

Witteilungen

des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V.

1/2011



Mitgliederversammlung

Satzung

Zuchtbericht

Eliten, Kör- und Absatzveranstaltungen

Verbandsinformationen

Landesverband Thüringer Schafzüchter
e.V.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG



LANDSCHAPE IN DERMBACH



Mitgliederversammlung

Margrit Geier



Die Situation wird sich nicht entspannen, überschreibt Frauke Muth ihren Bericht aus der gemeinsamen Mitgliederversammlung des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter und der Erzeugergemeinschaften „Thüringer Lamm“ und „Qualitätswolle“ in der „Schafzucht“.

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung, am 9. April 2011 in Bösleben, waren trotz guten

Wetters zahlreiche Mitglieder gekommen. In seinem Geschäftsbericht sprach der Vorsitzende, Jens-Uwe Otto die Probleme an, die den Verband und seine Mitglieder nach wie vor beschäftigen. Die veränderten Rahmenbedingungen für die Schafhaltung führen auch in Thüringen dazu, dass die Schafbestände weiter zurück gehen.

Anzeichen dafür, dass der Bestandsrückgang gestoppt werden und sich die Situation entspannen könne, sind nicht zu erkennen. Die Reduzierung der Bestände in den Betrieben und die Aufgabe der Schafhaltung ist sehr ernst zu nehmen und sie schwächt den Verband, betonte Jens-Uwe Otto. Als Gründe hierfür nannte er die steigenden Pachtpreise und die geringere Flächenverfügbarkeit für die Schafhalter (Stichwort Biogasanlagen), die ständig steigenden Betriebskosten u.a. für Kraftstoffe, Futtermittel, Tierkennzeichnung sowie der zunehmende Bürokratismus, die angekündigte Beitragserhöhung der landwirtschaftlichen Krankenkasse oder die zu erwartenden höheren Kosten für die Tierkörperbeseitigung.

Höhepunkte im vergangenen Jahr waren die Grünen Tage Thüringen im September auf der Messe in Erfurt mit der Landestierschau sowie der 19. Thüringer Schäferfest am 7. August in Hohenfelden mit der Landesmeisterschaft im Hüten. Bedauerlicherweise stand die Schafherde aus der Agrargenossenschaft Mönchenholzhausen zum letzten Mal für ein Hüten zur Verfügung, denn Ende des Jahres wurde die Schafhaltung in diesem Betrieb aufgegeben. Problematisch war auch die Organisation des Hüten; so wurden Sondergenehmigungen benötigt, um auf den Flächen, die der KULAP-Förderung unterliegen, das Hüten durchführen zu können. Der Vorsitzende betonte, dass macht es für die Kreis Schäfermeister und die Zuchtinspektoren immer schwieriger, Betriebe zu finden, die bereit sind, einen Hütewettbewerb durchzuführen.

Besonders eindringlich wies Jens-Uwe Otto auf die Bedeutung der Leistungsprüfstation für Schafe in Weimar-Schöndorf hin. Dort werden die Mast- und Schlachtleistungsprüfung, die Eigenleistungsprüfung der Zuchtbockanwärter sowie die Prämierungs- und Absatzveranstaltungen durchgeführt. Er appellierte an die im Land Thüringen Verantwortlichen: „Setzen sie sich für den Erhalt der LPA Schaf in Schöndorf ein! Sie ist der Dreh- und Angelpunkt unserer Zuchtarbeit.“

Auch der geplante Ausstieg des Landes aus der Drittelösung bei den Tierkörperbeseitigungskosten oder die Beitragserhöhung zur Krankenkasse sprach Jens-Uwe Otto kritisch an.

Mit Unterstützung des Landesschafzuchtverbandes wurde Ende 2010 unter dem Dach des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege ein Projekt zur Naturschutzberatung für schafhaltende Betriebe in Thüringen auf den Weg gebracht, berichtete Jens-Uwe Otto. Ziel des Projekts ist neben der betriebsindividuellen Beratung, Vermessungen problematischer Flächen vorzunehmen und Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Flächennutzung zu geben. Damit soll ein Verlust der Förderfähigkeit von Naturschutzflächen und die damit verbundene Kürzung bzw. Rückzahlung von Fördergeldern vermieden werden.

Vier neu anerkannte Herdbuchzüchter erhielten im Rahmen der Mitgliederversammlung ihre Urkunden:

Hans-Joachim Pieter, Neustadt/Orla, (Charollais),
Regina Koch, Tonndorf und
Hollenbacher Agrar GmbH & Co KG, (Leineschaf),
Ronny Rönsch, Crossen, (Scottish Blackface).

Als Stammzuchtbetrieb für die Rasse Merinolandschaf wurde nach zehnjähriger erfolgreicher züchterischer Arbeit Mike Umbreit, Tannroda, anerkannt.

Arno Rudolph gab in seinem Bericht einen Abriss über das Zuchtgeschehen im vergangenen Jahr. Anhand der aktuellen Zahlen verdeutlichte auch er den Abwärtstrend bei den Schafbeständen in Thüringen: gab es 2008 noch gut 143000 weibliche Tiere zur Zucht, waren es 2010 nur noch 133400 (ca. – 7%). Mit 107 Herdbuchzüchtern und ca. 12000 Herdbuchmutter-schafen hat der Landesverband Thüringer Schafzüchter nach Bayern den zweitstärkste Herdbuchschafbestand im Bundesgebiet.

Für seine langjährige erfolgreiche züchterische Arbeit wurde der Rhönschafzüchter Hartmut Cyriaci mit dem **Staatsehrenpreis** des TMLFUN ausgezeichnet.

Auch in diesem Jahr ehrte der Verband Mitglieder und Persönlichkeiten, die mit ihrer Arbeit einen großen Beitrag zur Schafzucht und -haltung in Thüringen leisten bzw. geleistet haben:

Mit der **Ehrenmedaillen** des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter wurden Petra Müller, Bernhard Korves, Susanne Schimmel und Dr. Hans Hochberg geehrt.

Allen Ausgezeichneten unser herzlicher Glückwunsch!

Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war die Beschlussfassung über die vom Vorstand überarbeitete Satzung des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter. Frau Geier erläuterte die wesentlichen Änderungen in der Satzung, die den Mitgliedern mit der Einladung vorlag.

Die Satzung wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen. Sie wurde beim Amtsgericht eingetragen und ist auf den nachfolgenden Seiten veröffentlicht.

Zum Thema Clamydienabort gab Dr. Udo Moog einige Informationen (siehe auch www.thueringertierseuchenkasse.de).

Der abschließende Fachvortrag von Dr. Hans Hochberg behandelte das Thema „Grünlandbewirtschaftung mit Schafen und deren Fördermöglichkeiten nach 2014“ (Siehe dazu seinen Beitrag in dieser Ausgabe).

Geschäftsbericht der Erzeugergemeinschaften „Thüringer Lamm“ und „Qualitätswolle“ w.V.

Bernhard Korves

Das Jahr 2010 war für die Lammfleischproduzenten aus ökonomischer Sicht ein erträgliches Jahr. Ein ganzjährig knappes Angebot an Lämmern sicherte ein gutes Preisniveau für die Erzeuger. Die durch die Erzeugergemeinschaft gehandelten Tiere erreichten einen Jahresdurchschnittspreis von 2,19 € je kg Lebendgewicht. Seit Bestehen der Erzeugergemeinschaft waren die Lämmerpreise damit am höchsten.

Bei einem Durchschnittsgewicht von 38,6 kg brachte damit ein Lamm 84,50 €.

Das durchschnittliche Gewicht von 39 kg ist optimal. Bei Lämmern aus der Winterlammzeit wären die Vermarkter auch mit einem Kilogramm weniger zufrieden, denn bei diesem Gewicht sind immer schon etliche Tiere dabei, die 40 kg überschreiten. Die Lämmer der bei uns gehaltenen Rassen neigen dann schon zum Fettansatz. In der Lämmervermarktung steht nach wie vor die Maxime, dass sich junge, fleischige und fettarme Lämmer mit einem Schlachtkörpergewicht zwischen 16 und 18 kg am besten vermarkten lassen.

Der leider schon verstorbene Hans Wüst sagte einmal: „Es gibt im Lammfleischhandel für alles einen Markt, es darf nur nicht weiß sein, also Fett.“ Wenn auch der Lammfleischverzehr deutschlandweit nur bei etwa einem Kilogramm liegt, ist die Konkurrenz durch angebotene Ware aus Übersee doch recht groß, zumal wir nach wie vor einen Selbstversorgungsgrad von weniger als 50 % haben.

Will man hier nicht ins Hintertreffen geraten und die relativ guten Preise in Zukunft halten, muss man unbedingt auf eine gute Qualität der angebotenen Tiere Wert legen. Optimale Haltings- und vor allem Fütterungsbedingungen sind dafür Voraussetzung. Das spricht sich hier so einfach aus, ist bei den jetzigen Futtermittelpreisen jedoch auch eine Frage des Geldes. Ohne ein ausgewogenes Verhältnis von Energie und Eiweiß ist nun mal keine 100%ige Qualität zu produzieren.

Wenn Lämmer mit einem Alter von maximal 100 Tagen in optimaler Qualität geschlachtet werden sollen, muss bei der Produktion alles stimmen.

Im Moment hilft die Vermarktung etwas über den Berg. Mit zurzeit gezahlten 2,50 €/kg Lebendgewicht lässt es sich vielleicht etwas leichter füttern. Womit ich allerdings nicht sagen will, dass damit alle anfallenden und zweifelsohne gestiegenen Produktionskosten abgedeckt sind.

Ein großes Problem bei der Bedienung des Lämmermarktes ist die Saisonalität des Angebotes. Neben einer guten Qualität, ist es gleichzeitig wichtig, ganzjährig Lämmer auf den Markt zu bringen. Obwohl sich das Angebot deutschlandweit etwas ausgleicht, sind die Lämmer im Januar und Februar überall knapp. Dadurch kommt es in dieser Zeit zu einem ziemlichen Kampf um die wenigen vorhandenen Lämmer, was in der Regel einen höheren Preis nach sich zieht. So konnten auch im letzten Jahr im I. Quartal etwa 30 Cent/kg mehr erzielt werden als im III. Quartal. Bei dem derzeitigen relativ hohen Preisniveau sind große Differenzen nach oben ohnehin nicht zu realisieren, denn wer teuer einkauft, muss auch wieder teuer verkaufen.

Bei den jetzigen Preisen von Rind, Schwein und Geflügel ist

Lammfleisch eher ein „Luxusartikel“. Wenn aber der Konsum von frischem Lammfleisch auf Grund des höheren Preises weiter zurückgeht, werden sich auch im Aufkauf die Preise wieder den möglichen Bedingungen anpassen müssen.

Ganzjährig ausgeglichen hohe Preise sollten vielleicht der Anlass sein, über veränderte Produktionsrhythmen nachzudenken, um der Forderung nach ganzjähriger Produktion gerecht zu werden. Viele Beispiele belegen, dass man auch im Sommer Lämmer in guter Qualität produzieren kann. Selbst wenn man dann 10 oder gar 20 Cent je kg weniger erlöst, müsste sich das bei geringeren Produktionskosten immer noch rechnen. Hier muss jeder Betrieb für sich entscheiden, inwieweit Produktivität, Absatz und Kostenstruktur zu optimieren sind.

Die Erzeugergemeinschaft „Qualitätswolle“ erreichte mit 34 t umgesetzter Wolle in etwa das Ergebnis des Vorjahres.

Das heißt wir sind mehr eine Aufkaufstelle für Wolle der Hobbyschafhalter als eine Erzeugergemeinschaft „Qualitätswolle“. Auch der Preis lag mit 79 Cent je verkauftes Kilo im Vorjahresbereich.

Zurzeit kaufen wir Wolle der Merinorassen größerer Posten für ca. 1,60 €/kg an. Das ist doch schon besser als die 80 Cent im Vorjahr.

Mein Dank gilt dem Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut in Buttstedt, ohne deren Unterstützung diese Tätigkeit nicht durchzuführen wäre.

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die den Erzeugergemeinschaften die Treue gehalten und ihre Handelstätigkeit, wenn auch nur zum Teil, über uns organisiert haben.

Satzung des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verband führt den Namen „Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.“. Er ist als anerkannte Vereinigung von Schafzüchtern und Schafhaltern im Vereinsregister beim zuständigen Gericht eingetragen.
2. Der Sitz des Verbandes ist Erfurt.
3. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgabe des Verbandes

1. Der Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V. verfolgt als landwirtschaftliche Interessenorganisation ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Zweck des Verbandes ist die im wirtschaftlichen und landschaftspflegerischen Interesse gebotene Förderung der Schafzucht und -haltung im Verbandsgebiet im Interesse seiner Mitglieder sowie im Sinne gesetzlicher Bestimmungen über die Förderung der Tierzucht in der jeweils geltenden Fassung.

2. Der Verband sieht seine Aufgabe insbesondere darin,
 - die Interessen seiner Mitglieder bezüglich der Schafzucht und -haltung gegenüber Landesbehörden, Städten, Gemeinden, Organisationen der Landwirtschaft, des Natur- und Tierschutzes sowie Bildungseinrichtungen zu vertreten und mit diesen zusammen zu arbeiten.
 - In der Vertretung der Mitgliederinteressen betreffend der Schafzucht und -haltung in nationalen Zusammenschlüssen

- in der Durchführung von züchterischen Maßnahmen entsprechend der Zuchtbuchordnung

Insbesondere:

- Führung des Zuchtbuches
- Planung, Koordinierung und Durchführung von Zuchtprogrammen einschließlich der Leistungsprüfung
- in der Interessenvertretung seiner Mitglieder in agrar-, preis- und steuerpolitischen Fragen der Schafhaltung sowie in der Unterstützung der Mitglieder in Rechtsfragen
- in der Öffentlichkeitsarbeit:
Insbesondere bei der Organisation und Teilnahme an regionalen und überregionalen Veranstaltungen auf dem Gebiet der Schafzucht und -haltung, der Organisation von Ausstellungen, Absatzveranstaltungen, Leistungshüten und Lehrgängen.
- Mitwirkung bei der fachspezifischen Aus- und Weiterbildung sowie Beratung der Mitglieder in Fragen der Zucht, Haltung und Produktionstechnik zur Erhöhung der Qualität von Zuchttieren sowie der Produkte aus der Schafhaltung und zur Steigerung der Effektivität der Betriebe seiner Mitglieder.
- zur Einhaltung von Gesundheitsprogrammen für die Schafhaltung
- Unterstützung von Programmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft
- Information und Beratung der Öffentlichkeit in Fragen der Schafproduktion durch Erarbeitung und Veröffentlichung von züchterischen, ökologischen und marktpolitischen Analysen, Daten und Informationen sowie Stellungnahmen und Gutachten.

Die Zuchtbuchordnung ist in der vom Beirat jeweils beschlossenen Fassung Bestandteil der Satzung.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Der Verband besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern mit Stimmrecht sowie außerordentlichen Mitgliedern ohne Stimmrecht.
2. Ordentliche Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein, die Schafe halten bzw. sich der Schafzucht und -haltung in besonderer Weise verpflichtet fühlen.
3. Außerordentliche Mitglieder können juristische Personen werden, von denen eine Förderung der Aufgaben des Verbandes ausgeht.
4. Zu Ehrenmitgliedern des Verbandes können natürliche Personen ernannt werden, die dem Verband und den von ihm vertretenen Interessen hervorragende Dienste geleistet haben.
5. Jede Anerkennung als Herdbuchzüchter im Verbandsgebiet setzt eine Mitgliedschaft im Landesverband voraus.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft nach § 3 Ziffer 2 und 3 wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung an die Geschäftsstelle des Verbandes beantragt.
2. Über den Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Antrages ist die Beschwerde an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Beschwerde muss binnen drei Wochen nach schriftlichem Zugang des ablehnenden Vorstandsbeschlusses beim Vorstand oder der Geschäftsstelle schriftlich eingereicht werden.

Über die Beschwerde entscheidet endgültig die auf die Beschwerde folgende nächste Mitgliederversammlung. Weitere vereinsinterne Rechtsmittel oder der ordentliche Rechtsweg sind für den Erwerb der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

3. Mit der Beitrittserklärung erkennt das Mitglied die Satzung an.
4. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - durch Austritt, durch Tod des Mitglieds; bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtsfähigkeit
 - durch Ausschluss.

Der Austritt aus dem Landesverband ist zum Ende des Geschäftsjahres schriftlich bis spätestens zum 01.11. des Geschäftsjahres gegenüber der Geschäftsstelle oder dem Vorstand zu erklären.
2. Der sofortige Ausschluss kann auf Beschluss des Vorstandes erfolgen, wenn das Mitglied
 - der Satzung und den Verbandsbeschlüssen zuwiderhandelt oder seinen Pflichten gegenüber dem Verband trotz Mahnung nicht nachkommt.
 - Gegen Bestrebungen und Interessen des Verbandes und gegen tierzuchtrechtliche Vorschriften fortgesetzt oder gröblich verstößt,
 - durch sein Verhalten das Ansehen des Verbandes schädigt.
3. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen die Anordnung des Ausschlusses ist innerhalb von vier Wochen Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig.
4. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben ihre vollen Verbindlichkeiten, insbesondere die Beitragszahlung für das laufende Geschäftsjahr, in dem ihre Mitgliedschaft erlischt, zu erfüllen.
5. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte und Ansprüche gegenüber dem Verband.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt.
Sie haben das Recht:
alle Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbandes nach Maßgabe der hierfür erlassenen Bestimmungen zu nutzen.
 - in den Mitgliederversammlungen Anträge zu stellen und ihr Stimmrecht auszuüben,
 - vom Verband Auskunft und Rat in Angelegenheiten der Schafzucht und -haltung zu erlangen.
2. Die Mitglieder haben die Pflicht:
 - die Satzung des Verbandes sowie die Ordnungen und Beschlüsse der Organe des Verbandes zu befolgen, die Tätigkeit des Verbandes zu unterstützen und alles zu unterlassen, was Ansehen und Interessen des Verbandes schädigt,
 - dem Vorstand oder dessen Beauftragten sämtliche zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
 - die Gebühren fristgerecht zu leisten,
 - die Zuchtbuchordnung einzuhalten.

§ 7 Beitrags- und Gebührenordnung

Zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben und zur

Deckung des Haushaltes in der Verwaltung sind von den Mitgliedern Beiträge und Gebühren zu entrichten. Die Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden auf Vorschlag des Vorstandes vom Beirat beschlossen und den Mitgliedern in einer Beitrags- und Gebührenordnung bekannt gegeben.

§ 8 Finanz- und Kassenführung

1. Der Leiter der Geschäftsstelle ist mit der Organisation der finanztechnischen Abläufe des Verbandes beauftragt.

Die Einhaltung der Regelungen der Finanz- und Kassenführung wird von den gewählten Kassenprüfern nach Vorlage aller dazu notwendigen Unterlagen jährlich geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist zu protokollieren und dem Beirat vorzulegen.

2. Einnahmen und Ausgabennachweis

Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich durch Originalbelege nachzuweisen. Können in begründeten Fällen keine Originalbelege Dritter vorgelegt werden, sind ausnahmsweise Ersatzbelege zulässig, wenn sie den finanzrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

3. Die Führung der Kasse und der Geschäftskonten sowie die Buchung der Umsätze kann über eine/n Angestellte/n des Verbandes erfolgen. Mit der Erstellung der monatlichen Abschlüsse und des Jahresabschlusses kann im Auftrag des Vorstandes ein Steuerbüro beauftragt werden.

4. Zur Abwicklung der laufenden Geschäfte ist eine Handkasse zu führen. Den zulässigen Gesamtbestand der Handkasse bestimmt der Vorstand.

§ 9 Organe des Verbandes

1. Organe des Landesverbandes sind:

- der Vorstand
- der Beirat
- die Mitgliederversammlung

2. Die Beschlüsse der Organe des Verbandes sind in Niederschriften festzuhalten, vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen und sämtlichen Mitgliedern der jeweiligen Organe zu übermitteln.

§ 10 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Zuchtleiter
- Sechs weiteren Mitgliedern

Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.

2. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Zuchtleiter wird im Einvernehmen mit dem Vorstand von der zuständigen Regierung bestellt. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Wahlperiode aus, so hat die nächste Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl für den Rest der laufenden Wahlperiode vorzunehmen.

3. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von mind. fünf Mitgliedern beschlussfähig, wenn die Mitglieder schriftlich mit einer Frist von sieben Tagen unter Vorlage der Tagesordnung durch den Vorsitzenden geladen sind.

Er entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Jährlich muss mindestens eine Vorstandssitzung stattfinden.

4. Der Vorstand kann auch ohne Einberufung einer Sitzung schriftlich oder in elektronischer Form abstimmen, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter eine solche Beschlussfassung anordnet und kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren binnen drei Tagen widerspricht. Der Beschluss erlangt Gültigkeit, wenn mindestens 5 Mitglieder des Vorstandes ihre Stimmen in dringenden Fällen binnen drei Tagen und in sonstigen Fällen binnen 14 Tagen abgegeben haben.

Über die Verhandlungen und Beschlussfassungen sind Niederschriften anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen und jedem Vorstandsmitglied zuzustellen sind.

5. Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Ihm obliegen alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Insbesondere:

- Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Haushaltsführung und Unterbreitung von Vorschlägen für Beiträge und Gebühren
- Vorbereitung von Personalentscheidungen
- Vorbereitung der Tagesordnung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

§ 11 Der Vorsitzende und sein Stellvertreter

1. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen ordentliche Mitglieder sein. Sie werden jeweils für die Dauer von 5 Jahren vom Vorstand aus seinen Reihen gewählt. Sie üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

2. Vorstand im Sinne § 26 BGB ist der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Beide sind jeweils alleinvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird geregelt, dass der Stellvertreter nur bei Verhinderung des Vorsitzenden befugt ist, den Verband zu vertreten.

3. Dem Vorsitzenden obliegt die Leitung sämtlicher Angelegenheiten des Verbandes. Dazu gehören u.a.

- Interessenvertretung des Verbandes; Öffentlichkeitsarbeit
- Rechtsgeschäftliche Vertretung des Verbandes, soweit nicht nach dieser Satzung ein Vorbehalt zugunsten des Vorstandes begründet ist.
- Verwaltung des Verbandseigentums.
- Verfügung über das Vermögen bzw. das Eingehen von Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, die nicht den Beschluss der Mitgliederversammlung voraussetzen.
- Einberufung der Sitzung des Vorstandes sowie der Mitgliederversammlung

§ 12 Der Beirat

1. Der Beirat besteht aus dem Vorstand, den gemäß §13, Nr. 2 gewählten Vertretern der Kreisschäfermeister und 15 weiteren von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern.

2. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

3. Dem Beirat obliegen u.a.

- Vorschläge zur Wahl der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer
- Beschlussfassung über den Vorschlag zur Bestellung des Zuchtleiters
- Beschlussfassung über Geschäfts-, Gebühren- und Zucht-

- buchordnung sowie die Kassen- und Finanzführung
- Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
- Genehmigung des Haushaltsvoranschlages
- Beschlussfassung über Verbandsveranstaltungen und Termine
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Überwachung der Einhaltung der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse

§ 13 Kreisschäfermeister

In seiner ehrenamtlichen Funktion ist der Kreisschäfermeister Ansprechpartner für Schäfer, Schafhalter und Agrarverwaltung. Sein Verantwortungsbereich kann sowohl ein oder mehrere Landkreise umfassen.

1. Die Funktion des Kreisschäfermeisters umfasst die Mitwirkung bei der Organisation von:

- Informationsveranstaltungen im Schafbereich
- Hüteveranstaltungen auf Kreis- und Regionalebene
- Schäferbällen
- Betreuung von Lehrfahrten (aus anderen Landesverbänden und Schäfervereinen)
- Mitwirkung bei der Arbeit in Landschaftspflegeverbänden und anderen Naturschutzeinrichtungen
- Vermittler bei Differenzen zwischen Schafhaltern und Behörden bzw. Schafhaltern untereinander

2. Wahl des Kreisschäfermeisters

Der Kreisschäfermeister muss Mitglied des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V. sein und sollte einen Meisterabschluss im landwirtschaftlichen Bereich nachweisen.

Er wird von Mitgliedern des Verbandes aus seinem Verantwortungsbereich (ein bzw. mehrere Landkreise) für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Die Wahl sollte in dem Jahr vor den Vorstands- und Beiratswahlen des LVT stattfinden. Sie erfolgt in den Schäferversammlungen des Verantwortungsbereiches nach ordnungsgemäßer Einladung. Anschließend wählen die Kreisschäfermeister der Regionen Mitte, Süd, Nord und Ost jeweils einen Vertreter aus ihren Reihen in den Beirat.

§ 14 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorsitzenden einberufen werden, soweit es das Interesse des Verbandes erfordert. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn dies von mindestens einem Drittel der ordentlichen Mitglieder unter Angabe des zu verhandelnden Tagesordnungspunktes beantragt wird. Zu behandelnde Anträge müssen durch die Mitglieder schriftlich bei der Geschäftsstelle bis 14 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung eingereicht werden.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Vollmachterteilung ist möglich. Jedoch kann ein Mitglied nicht mehr als drei Mitglieder per Vollmacht in der Mitgliederversammlung vertreten.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder mindestens 14 Tage vor dem Termin schriftlich durch den Vorsitzenden des Verbandes unter Angabe der Tagesord-

nung geladen und mindestens 10% der ordentlichen Mitglieder erschienen sind. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Beschlüsse über Satzungsänderungen und über Auflösung des Verbandes bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

2. Der Mitgliederversammlung obliegen

- Wahl des Vorstandes und des Beirates
- Wahl der Rechnungsprüfer
- Beschlussfassung über Vorlagen des Vorstandes
- Änderung der Satzung
- Festlegung des Handlungsrahmens des Vorsitzenden/Vorstandes bei finanziellen Verpflichtungen des Verbandes
- Die Genehmigung zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundeigentum des Verbandes
- Entscheidungen über Beschwerden und Einsprüche gegen die Ablehnung der Aufnahme oder den Ausschluss eines Mitgliedes durch den Vorstand.
- Ernennung von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Vorstandes.
- Auflösung und Liquidation des Verbandes.

Über die Festlegungen und Beschlüsse in der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden zu unterschreiben ist.

§ 15 Die Rechnungsprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Zeit von 5 Jahren zwei Rechnungsprüfer. Scheidet ein Rechnungsprüfer während der Wahlperiode aus, so hat die nächste Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl für den Rest der laufenden Wahlperiode vorzunehmen.

2. Die Rechnungsprüfer überprüfen und bestätigen anhand der Buchführungsunterlagen die ordnungsgemäße Rechnungslegung und den satzungskonformen Einsatz und die Verwendung der finanziellen Mittel des Verbandes, die Einhaltung der Beitrags- und Gebührenordnung sowie der Finanz- und Kassenführung. Dies hat mindestens einmal nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erfolgen. Dazu erhalten sie Einblick in sämtliche zur Rechnungsprüfung erforderlichen Unterlagen.

§ 16 Zuchtleiter

Für die Einhaltung der Zuchtbuchordnung und die Umsetzung der Zuchtprogramme bestimmt der Beirat einen durch den Freistaat Thüringen zu bestätigenden Zuchtleiter.

§ 17 Leitung der Geschäftsstelle

Zur Führung der laufenden Geschäfte kann der Verband eine Geschäftsstelle unterhalten. Arbeitsrechtsverhältnisse für Beschäftigte der Geschäftsstelle werden begründet durch den Vorsitzenden des Verbandes oder seinen Stellvertreter. Die Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen bedarf der vorherigen Zustimmung des Beirates.

§ 18 Entschädigung

Der Vorstand und der Beirat üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Aufwandsentschädigungen, Tage- und Übernachtungsgelder sowie Entschädigungen für Fahrtauslagen werden nach Höhe und Umfang vom Beirat festgelegt.

§ 19 Auflösung des Verbandes

1. Die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung (§ 13, Abs.2).

Antragsberechtigt sind:

Der Vorstand des Verbandes.

Die Mitglieder des Verbandes, soweit 40 % der Mitglieder einen entsprechenden schriftlichen Antrag zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung an den Vorstand oder die Geschäftsstelle eingereicht haben.

2. Der Beschluss über die Auflösung des Verbandes muss von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

3. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

4. Ein nach Durchführung der Liquidation etwa verbleibendes Vermögen des Verbandes fällt einem Treuhänder zu, der dieses im Land Thüringen zur Förderung der Schafzucht zu verwenden hat. Den Treuhänder bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 20 Sonstige Bestimmungen

Die Neufassung der Satzung des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V. vom 09. Mai 1990 und ihrer Aktualisierung vom 11. April 1992 wurde von der Mitgliederversammlung am 9. April 2011 in Bösleben beschlossen.

Diese Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Eingetragen beim Amtsgericht Erfurt unter der Vereinsregister-Nr.: 104 am 12. Mai 2011

Zuchtbericht

Arno Rudolph

Trotz vielfältiger Bemühungen der Agrarverwaltung und des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V. (LVT), konnte der anhaltende Bestandsabbau nicht gestoppt werden.

Gegenüber 2008 ging der Schafbestand im Berichtszeitraum um 3,1 % zurück. Da 2010 die Zählung im März stattfand (bisher im Mai), ist der Bestandsrückgang weiblicher Schafe zur Zucht mit ca. 9.600 Tieren (6,7 %) realistisch und entspricht im Mittel dem Rückgang in den Jahren von 2006 bis 2008.

Ungünstige Rahmenbedingungen für die Schafhalter, wie steigende Flächenkonkurrenz durch Biogasanlagen, Beitragserhöhungen für die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft oder die Landwirtschaftliche Krankenkasse, erhöhte Produktionskosten (z.B. für Kraftfutter) beeinträchtigen das Betriebsergebnis und werden einen weiteren Rückgang der Schafbestände nach sich ziehen. Die Frühjahrstrockenheit mit Ertragseinbußen von mehr als 50 % beim ersten Schnitt auf dem Grünland beschleunigt diesen Trend.

Als anerkannte Zuchtorganisation führte der LVT 2010 das Zuchtbuch für 107 Züchter mit 12.002 Herdbuchmuttertieren in 22 Rassen.

Rund 60% der Herdbuchmuttertiere gehörten den Wirtschaftsrassen Merinolandschaf und Merinolangwollschaf an, die überwiegend in den Haupterwerbsbetrieben in der Hüt-

Schafbestand in Thüringen

(Angaben in Stück im Mai des jeweiligen Jahres)

	2008	2009	2010*
Schafe < 1 Jahr	54.009	44.907	57.461
Schafe 1 Jahr und älter	147.351	142.891	136.804
weibliche zur Zucht	143.034	137.589	132.623
Schafböcke zur Zucht	1.980	2.049	1.840
Hammel und übrige Schafe	2.337	3.253	2.341
Schafe gesamt	201.360	187.798	194.265

Quelle: TLS Viehzahl 3. Mai, Angaben in Stück
* Viehzahl 2010 vom 1. März

Herdbuchmuttertierbestand Thüringen 2010

(Stand Dezember 2010)

Rasse	Anzahl Züchter	Anzahl Herdbuchmuttertiere
Merinolandschaf	9	2.478
Merinolangwollschaf	5	4.299
Schwarzköpfiges Fleischschaf	9	714
Suffolk	12	403
Shropshire	2	30
Charollais	3	309
Texel	2	38
Dorper	3	28
Ostfriesisches Milchschaaf	1	4
Lacaune Milchschaaf	1	112
Rhönshaaf	29	1.948
Coburger Fuchsschaaf	5	90
Leineschaaf	7	1.338
Kamerunschaaf	3	25
Bergschaaf weiß	1	38
Bergschaaf braun	1	2
Ouessant	5	32
Barbados Black Belly	2	18
Walliser Schwarznasenschaaf	4	19
Wiltshire Horn	1	3
Zuchtversuch Nolana	1	69
Scott. Blackface	1	5
gesamt	107	12.002

schafhaltung eingesetzt werden. Hier leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Pflege des Grünlandes, darunter vieler Standorte mit schützenswerter Flora und Fauna.

Zur Erfassung und Verwaltung von Tier- und Leistungsdaten sowie zur Katalogerstellung wird in allen Bundesländern außer Schleswig-Holstein das Programm serv.it OviCap angewandt. Für alle Züchter besteht inzwischen auch die Möglichkeit, ihre Ablammmeldung und die Bestandsführung selbst vorzunehmen. Deshalb werden alle Züchter aufgerufen, davon verstärkt Gebrauch zu machen. Melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle des Verbandes!

Leistungsüberlegene, in der LPA Schöndorf geprüfte Böcke für den Einsatz zur Reproduktion der Muttertierherden oder von

Herdbuchaufnahmen 2010 Ergebnisse der Leistungsprüfung im Alter von ca. 12 Monaten

Rasse	Anzahl	dar.	Woll-	Bemuske-	ÄE	Lebendgewicht	
	(Stck.)	Klasse I (Stck.)	qualität (Pkt.)	lung (Pkt.)	(Pkt.)	g/d	Alter d
Merinolangwollschaf	854	671	7,5	7,3	7,3	164	380
Merinolandschaf	423	356	7,6	7,7	7,5	146	452
Schwarzk. Fleischschaf	59	53	7,7	8,1	7,8	213	451
Suffolk	74	63	7,7	8,1	8	251	488
Shropshire	10	4	7,2	6,8	7,4	139	361
Charollais	118	106	7,8	8,1	7,6	189	380
Dorper	5	4	-	7,4	7,2	120	-
Texel	13	10	7,4	7,3	7,5	144	394
Nolana	21	19	-	8,0	7,6	119	-
Ostfries. Milchscharf	1	1	9,0	9,0	8,0	-	-
Lacaune Milchscharf	26	19	-	7,2	7,2	114	516
Rhönsharf	362	260	7,4	7,1	7,1	109	466
Coburger Fuchsscharf	27	18	7,3	7,0	7,0	134	405
Kamerunscharf	4	3	-	7,3	7,0	88	355
Leinescharf	355	241	7,5	7,5	7,2	136	410
Ouessant	5	2	7,4	-	6,4	-	-
Bergscharf (weiß)	18	14	7,2	6,9	7,4	154	395
Walliser Schwarznasen	4	3	7,3	7	7	132	427
Scottish Blackface	1	1	8,0	8,0	8,0	-	-
Barbados Blackbelly	8	5	-	6,6	6,5	-	-
Gesamt:	2.388	1.853					

Körung der Zuchtböcke 2010

Rasse	Anzahl gekört Stck.	dar. Klasse I Stck.	Woll- qualität Pkte.	Bemuske- lung Pkte.	Äußere Erscheinung Pkte.	Lebendgewicht zur Körung kg
Merinolandscharf	65	51	7,4	7,6	7,2	112
Merinolangwollscharf	60	47	7,5	7,7	7,0	111
Schwarzköpfiges Fleischscharf	38	32	7,4	7,7	7,3	106
Suffolk	17	17	7,5	7,7	7,7	118
Charollais	31	24	-	8,0	7,1	90
Texel	2	2	7,5	7,5	7,5	59
Kamerunscharf	1	1	-	7,0	7,0	30
Ouessant	2	2	8,0	-	7,5	-
Lacaune	2	2	-	8,0	7,5	-
Ostfriesisches Milchscharf	1	1	8,0	8,0	8,0	57
Walliser Schwarznasen	2	1	7,0	6,5	7,0	65
Barbados Blackbelly	2	-	-	6,0	6,5	-
Weißes Bergscharf	1	1	8,0	7,0	8,0	117
Rhönsharf	35	24	7,5	6,9	7,4	74
Leinescharf	10	8	7,9	7,7	7,4	92
Coburger Fuchsscharf	4	4	7,6	7,0	7,9	90
Gesamt:	273	217				

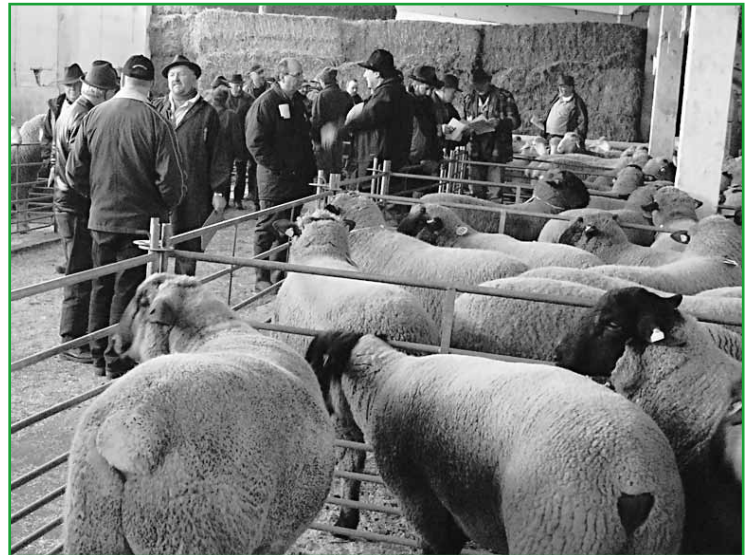
Fleischscharfböcken zur Erzeugung von Mastlämmern sind Voraussetzung für eine effektive Schafproduktion. Mehr als 90 % der in Thüringen erzeugten Mastlämmer werden lebend vermarktet und von den Viehhändlern in Schlachtstätten anderer Bundesländer bzw. als Exporttiere in Drittländer weitervermittelt.

Der Anteil gewerblicher Schlachtungen in unserem Bundesland liegt seit Jahren konstant bei ca. 6.000 Tieren.

Laut Viehverkehrsverordnung werden die nach dem 1.1.2010 geborenen Zuchtscharfe mit einem Ohrmarken-Transponder gekennzeichnet.

Mastleistung im Feld – Kontrollring für Mastlämmer in Thüringen – 2010

	Prüftiere St.	Gruppen St.	Lebend- gewicht Prüfende kg	Zunahme g/d
EINFACHKONTROLLEN				
Prüftiere insgesamt	41.233	111	31,4	261
dar. nach Rassen				
MLW / MLS	14.392	35	24,8	309
MLS	9.277	35	32,2	302
SKF	4.461	18	31,6	302
SKF x Merino	1.050	4	27,5	314
SUF	163	3	24,0	338
SUF x Merino	582	1	21,4	290
IDF x Merino	492	1	38,5	230
CHA	265	4	42,8	367
TEX	42	1	19,2	205
DOS	60	1	45,7	131
NOL	112	2	44,5	179
LAC	168	1	22,3	232
LEI	162	1	21,8	209
RHO	123	1	49,0	386
COF	390	3	25,7	334
dar. nach Haltungsformen				
Stallhaltung	28.204	94	29,1	326
Hütehaltung	1.054	6	34,8	181
Koppelhaltung	861	3	24,0	249
Weide mit Zufutter	1.640	8	38,4	285
MLW	Merinolangwollschaf	TEX	Texel	
MLS	Merinolandschaf	LEI	Leineschaf	
SKF	Schwarzköpfiges Fleischschaf	RH	Rhönischaf	
SUF	Suffolk	NOL	Nolana	
CHA	Charollais	LAC	Lacaune	
IDF	Il de France			



botes an den Markt orientiert. Mit einer sehr guten Qualität der Zuchtböcke und verlässlichen Ergebnissen aus der Eigen- bzw. Nachkommenschaftsprüfung kann auf Auktionen Vertrauen bei den Käufern erworben werden.

Aus diesem Grund unterstützt die Zuchtleitung neben der Beschickung der Auktionen in Weimar-Schöndorf, die Teilnahme Thüringer Züchter an den Elite-Auktionen für die verschiedenen Rassen und an der gemeinsamen Mitteldeutschen Absatzveranstaltung in Kölsa.

Unsere ersten Kör- und Prämierungsveranstaltungen werden getrennt nach Merino- und Fleischschafassen im Januar in der Leistungsprüfungsanstalt in Weimar-Schöndorf durchgeführt. Bei den Rassen SKF und SUF erfolgt dabei die Auswahl der besten Zuchtböcke des Jahrgangs für die Elite-Auktion im März. Die Ergebnisse der Lebendmasseentwicklung der Böcke aus der Eigenleistungsprüfung in der LPA Schöndorf sind im Folgenden zusammengestellt.

Jahr	2008	2009	2010			
Rasse	Stck.	LM (kg)	Stck.	LM (kg)	Stck.	LM (kg)
MLS	119	112	106	115	102	112
MLW	120	109	83	112	58	108
SUF	3	126	2	121	8	104
SKF	10	121	10	119	7	104

365-Tage-Lebendgewicht der Zuchtböcke in der Eigenleistungsprüfung der LPA Schöndorf nach Jahrgängen und Rassen

Kör- und Absatzveranstaltungen 2011

Arno Rudolph

Frühjahrskörungen und Auktionen in Thüringen

Kann die „relativ“ gute Verkaufsrates vom Vorjahr in diesem Jahr wiederholt werden? Diese Frage stellten sich die Herdbuchzüchter der Merino- und Fleischschafassen unseres Verbandes. Das eher mäßige Ergebnis der Merinolandschaf-Elite in Ulm lies zunächst keine optimistische Stimmung aufkommen. Sinkende Schafbestände in Deutschland und in Thüringen beeinflussen den Zuchttierhandel ebenfalls negativ. Besonders infolge der Aufgabe der Schafhaltung in Haupterwerbsbetrieben geht die Zahl der potentiellen Käufer zurück. Der Export von Zuchtschafen in EU- und Drittländer bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau und ist auf wenige Schafassen beschränkt. Vor diesem Hintergrund ist die Zuchttierqualität von besonderer Bedeutung. Seit Jahren wird in den Beratungen mit den Herdbuchzüchtern unseres Verbandes auf die Nutzung der zentralen Leistungsprüfung und auf die Anpassung des Ange-

Die in den Jahren 2008 und 2009 erreichten Ergebnissen konnten mit dem aktuellen Bockjahrgang nicht ganz wiederholt werden. Um drei bis vier kg niedrigere Lebendgewichte bei den Merinorassen stehen Rückgängen bei den Fleischschafassen von 13 bis 15 % gegenüber.

Die sinkende Nachfrage nach Zuchtböcken der Rasse Merinolangwollschaf bewirkte einen Rückgang der aufgezogenen Jungböcke von 2008 zu 2010 um die Hälfte.

Die Prämierungsergebnisse sind den folgenden Tabellen zu entnehmen. Erfreulich, dass hier Böcke von allen Züchtern vertreten sind. Dies verdeutlicht den hohen züchterischen Stand und den engagierten Einsatz unserer Züchter.

Mit dem Verkauf über die Auktionen des Verbandes im Februar und im Mai konnten die Ergebnisse aus dem Vorjahr wieder erreicht werden.

Prämierung der Zuchtböcke 2011

Rasse Merinolandschaf

Prämierung	HB-Nummer	Züchter	Bewertung	LM
Januar 2011			WQ/Bem./ÄE	
la+S*	DE 0116003 56722	Otto	8/8/8	117
la	DE 0116004 06184	GbR Kieser	8/8/7	112
lb*	DE 0116003 56728	Otto	8/8/8	127
lb	DE 0116004 01317	Otto	8/8/8	108
lc	DE 0116003 94157	Büchner	8/8/8	112
* ältere Gruppe				
April 2011				
la	DE 0116 100 50594	Geßner	7/8/8	131

Rasse Merinolangwollschaf

Prämierung	HB-Nummer	Züchter	Bewertung	LM
Januar 2011			WQ/Bem./ÄE	
la+S	DE 0116004 06150	GbR Kieser	8/9/8	121
la*	DE 0116100 31404	TLPVG Schöndorf	9/9/8	116
lb	DE 0116004 06147	GbR Kieser	8/8/8	119
lb*	DE 0116004 06145	GbR Kieser	8/9/8	132
lc*	DE 0116100 31291	TLPVG Schöndorf	8/8/8	112
* ältere Gruppe				

Rasse Schwarzköpfiges Fleischschaf

Prämierung	HB-Nummer	Züchter	Bewertung	LM
Januar 2011			WQ/Bem./ÄE	
la*+S	DE 0116004 22546	Knoll	8/8/8	113
la	DE 0116001 68120	Scheffel	8/8/8	119
lb+FS*	DE 0116100 47857	LS-Sünna	8/9/8	114
lc*	DE 0116100 50143	Gerth, Mario	8/9/8	115
April 2011				
la	DE 0116004 22551	Knoll	8/8/7	144

Rasse Suffolk

Prämierung	HB-Nummer	Züchter	Bewertung	LM
Januar 2011			WQ/Bem./ÄE	
la*+S	DE 0116004 26560	Schulze, I.	8/8/8	107
la	DE 0116100 18503	Gerth	8/8/9	127
FS	DE 0116004 00990	Jung	8/9/8	111
April 2011				
la	DE 01 16004 00982	Jung	8/8/8	116
FS	DE 01 16004 00990	Jung	8/9/8	111

Rasse Leineschaf

Prämierung	HB-Nummer	Züchter	Bewertung	LM
Januar 2011			WQ/Bem./ÄE	
la	DE 0116100 41610	Bollstedt	8/8/8	78



Die Thüringer Böcke aus den Zuchten J-U. Otto, Mike Umbreit und Uwe Werthwein wurden altersbedingt in den jüngeren Klassen rangiert, wo sie mittlere Plätze belegten.

Für die meisten auftreibenden Züchter etwas enttäuschend verlief die Auktion am folgenden Tag. Von 81 vorgestellten Tieren erhielten nur 59 einen Zuschlag. Mit 73 % (Vorjahr 90 %) war dies das niedrigste Ergebnis der letzten Jahre. Der Siegerbock aus der LLA Triesdorf erzielte mit 7.200 Euro das höchste Gebot. Insgesamt lag der Durchschnittspreis bei 1.440 Euro.

Schwarzkopf- und Suffolk-Elite

Die diesjährige Elite-Veranstaltung am 1. und 2. März fand erstmalig am Standort Limburg statt. Die Organisation hatten die Landesschafzuchtverbände Hessen und Rheinland-Pfalz übernommen.

Aus Thüringen hatten die Züchter LS-Sünna, Klaus-Dieter Knoll (SKF) sowie Christine Gerth und Burkhard Jung (SUF) ihre Tiere für die Elite vorbereitet.

Insgesamt kamen 63 Böcke der Rasse Schwarzköpfiges Fleischschaf und 35 Suffolkböcke aus 14 Landesschafzuchtverbänden zum Auftrieb. Das Richten der Tiere nahmen in diesem Jahr Johann Trinkl (BY) und Dr. Ernst Brüggemann (NRW) für die Schwarzköpfe und Reinhard Heintz (HE) und Dr. Johann-Georg Wenzler (BW) bei den Suffolk vor.

**44. Merinolandschaf-Elite**

Erstmalig hatten in diesem Jahr drei Thüringer Züchter ihre Tiere zur Elite am 25. und 26. Januar in Ulm gemeldet. Nach der Körung und Auswahl im Dezember, wurden die vorgesehenen Böcke gemeinsam in der LPA in Schöndorf unter der Regie von Schäfermeister Ottfried Wilczak auf die Elite vorbereitet. Insgesamt wurden 81 Zuchtböcke aus sieben Landesschafzuchtverbänden, davon acht aus Thüringen, aufgetrieben. Unter den kritischen Augen der Preisrichter (Klemens Roß (BY) und Jens-Uwe Otto (TH)) erfolgte am ersten Veranstaltungstag die Rangierung. Insgesamt schätzten sie die Zuchttierqualität als sehr gut ein.

Die vier Siegerböcke kamen alle aus Bayerischen Zuchten (LLA Triesdorf, Schmutz und Füller). Beachtlich auch die hervorragende Bocknachzucht von Arno Laube aus Berlin-Brandenburg.

Die fünf Böcke aus Sünna mussten sich in den beiden jüngeren Klassen behaupten. Mit der Kat.-Nr. 9 stellte die LS-Sünna den Siegerbock in der jüngsten Altersklasse, der zur Auktion mit 1.400 Euro das höchste Gebot der 12 Thüringer Böcke erreichte. Die Suffolk-Zucht der Familie Gerth machte ihrem guten Namen zu Eliteveranstaltungen einmal mehr alle Ehre. Sie stellte die Siegersammlung der Bock-Nachzuchten.

Als Reservesieger der ältesten Altersklasse wurde der Bock mit der Kat.-Nr. 116 aus der Zucht Gerth ausgezeichnet und der Bock, Kat.-Nr. 66 aus der Zucht Jung errang einen Ib-Preis. Zur anschließenden Auktion erhielten 86 % der Suffolk und 78 % der Schwarzkopfböcke einen Zuschlag. Von den 12 Thüringer Böcken beider Rassen fanden neun einen Käufer. Damit war das Verkaufsergebnis insgesamt besser als im Vorjahr.

Prämierung der Thüringer Zuchtböcke

Rasse Schwarzköpfiges Fleischschaf				
Prämierung	HB-Nummer	Züchter	Bewertung WQ/Bem./ÄE	LM
Ia+S, AKL II	DE 0116100 47857	LS-Sünna	8/9/8	122
Ic AKL I	DE 0116100 47851	LS-Sünna	8/8/8	108
Ic AKL II	DE 0116100 48076	LS-Sünna	8/9/7	124
Rasse Suffolk				
Prämierung	HB-Nummer	Züchter	Bewertung WQ/Bem./ÄE	LM
Ib AKL II	DE 0116004 00990	Jung	8/9/8	116
Ib AKL VI	DE 0116100 18503	Gerth, Ch.	8/8/9	134
Ic AKL VI	DE 0116100 18505	Gerth, Ch.	8/8/8	140
Bocknachzuchtsammlung				
Ia+S	BMELV-Plakette in Silber		Gerth, Christine	

Gemeinsame Mitteldeutsche Prämierungs- und Absatzveranstaltung

Diese gemeinsame Auktion der Landesschafzuchtverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin-Brandenburg und Thüringen im März am Standort Kölsa hat sich inzwischen etabliert. In diesem Jahr wurden am 23. und 24. März 163 Böcke in 11 Wirtschaftsrassen aufgetrieben. Aus unserem Verband beteiligten sich sieben Züchter mit 22 Böcken in fünf Rassen.

Besonders für Fleischschafassen ist Kölsa ein Markt, zu dem sich aus dem mitteldeutschen Gebiet eine ansprechende Käuferzahl trifft. In den Verkaufslisten waren Käufer aus acht Bundesländern vertreten. Von Ungarischen Züchtern wurden drei SKF und zwei Merinofleischschafböcke ersteigert. Insgesamt wechselten 130 Tiere über die Auktion den Besitzer. Das entspricht 80 % der aufgetriebenen Böcke und war damit ein sehr gutes Ergebnis.



Von den 22 vorgestellten Thüringer Tieren wurden 20 (90 %) verkauft. Dabei erzielten die Charollais-Böcke von Burkhard Raupach mit einem Durchschnittspreis von 825 Euro die höchsten Gebote. Gratulation auch an die Züchter Jens-Uwe Otto, der die Siegersammlung der Bocknachzuchten der Merinolandschafe stellte sowie die LS-Sünna, mit der Reservesiegersammlung der Bocknachzuchten der Schwarzköpfigen Fleischschafe. Die Tiere von Burkhard Jung wurden als die beste Kollektion eines Züchters in der Rasse Suffolk prämiert.

Eingebunden in diese Veranstaltung ist die Merinofleischschaf-Elite, zu der die besten Böcke dieser Rasse aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin-Brandenburg und Niedersachsen aufgetrieben, prämiert und verauktioniert werden.

Insgesamt eine gelungene Veranstaltung mit guten Ergebnissen für Züchter und Veranstalter. Auf dieser Basis planen die beteiligten Landesschafzuchtverbände die gemeinsame Auktion im kommenden Jahr in Kölsa.

Prämierung der Thüringer Zuchtböcke

Rasse Schwarzköpfiges Fleischschaf				
Prämierung	HB-Nummer	Züchter	Bewertung WQ/Bem./ÄE	LM
Ib+WS	DE0116100 48048	LS-Sünna	7/9/7	121
Ic	DE0116100 47887	LS-Sünna	8/8/8	114
Ic	DE0116004 22547	Knoll	8/8/8	128
Rasse Charollais				
Prämierung	HB-Nummer	Züchter	Bewertung Bem./ÄE	LM
Ia	DE0116004 18955	Raupach	8/8	98
Ib	DE0116004 18963	Raupach	8/8	85
Ic, WDL-S	DE0116004 18940	Raupach	9/7	108
Rasse Merinolandschaf				
Prämierung	HB-Nummer	Züchter	Bewertung WQ/Bem./ÄE	LM
Ia	DE0116003 56726	Otto	8/7/8	141
Ib	DE0116003 94586	Büchner	8/7/7	117
Ic	DE0116003 56687	Otto	7/8/8	144
Ia+S	Vererbersammlung Bock Jens-Uwe Otto		BMELV Medaille in Silber	
Rasse Suffolk				
Prämierung	HB-Nummer	Züchter	Bewertung WQ/Bem./ÄE	LM
Ib	DE0116004 00994	Jung	8/7/8	112
Ic	DE0116004 00993	Jung	8/8/8	128
Rasse Texel				
Prämierung	HB-Nummer	Züchter	Bewertung WQ/Bem./ÄE	LM
Ib	DE0116004 18918	Brückner	8/8/8	85

Gemeinsame Prämierungs- und Absatzveranstaltung für Rhön- und Coburger Fuchsschafe am 16. April 2011 in Hilders

An der gemeinsamen Absatzveranstaltung in Hilders beteiligten sich in diesem Jahr neun Landesschafzuchtverbände. Leider war die Anzahl der aufgetriebenen Tiere geringer als im vergangenen Jahr. Die Veranstalter, die Landesverbände Hessen und Thüringen, müssen gemeinsam mit ihren Züchtern alle An-



strengungen unternehmen, um höhere Beschickerzahlen zu sichern und die Attraktivität dieser Auktion zu verbessern.

Aus Thüringen hatten sich nur drei Züchter mit drei Rhönschaf-, vier Coburger Fuchsschaf- und zwei Weißen Bergschafböcken angemeldet. Insgesamt wurden den Preisrichtern 30 Rhönschafe, 21 Coburger Fuchsschafe und die beiden Weißen Bergschafe vorgestellt. So konnten die Tiere in zahlenmäßig kleinen Altersklassen zügig rangiert werden.

Dr. Christian Mendel (BY) und Oliver Stey (HE) stellten bei den Rhönschafen die beiden Siegerböcke aus den Zuchtstätten Heintz (HE) und Derwenskus (NRW) an die Spitze. Der Sieger der älteren Klasse aus der Zucht Heintz überzeugte als sehr großrahmiges Tier bei einer überdurchschnittlichen Lebendmasse (108kg) mit einer korrekten äußeren Erscheinung. Die Stärke des Siegerbockes in der jüngeren Klasse aus der Zucht Derwenskus lag in einer sehr guten rassetypischen Rhönschafwolle mit Glanz und schlichter Kräuselung.

Die Böcke der Thüringer Zuchtbetriebe GbR Kieser mit Katalognummer 21 und Agrarhöfe Kaltensundheim mit der Katalognummer 9 wurden mit Ib-Preisen ausgezeichnet.

Die Coburger Fuchsschafe wurden von Stefan Graf (BY) und Lars Bangert (HE) rangiert. Siegerbock der älteren Klassen wurde Katalognummer 35 aus der Zucht Sellerer (BY). Aus den jüngeren Klassen überzeugte der Bock mit der Katalognummer 49 aus der Zucht Avramut-Lampe (WE), die auch den Reservesieger dieser Klassen stellte. Der Bock aus der Zucht von Wilhelm Luge wurde Reservewollsieger und mit dem Ic-Preis seiner Altersklasse prämiert.

Bei der anschließenden Auktion konnte Christian Stölzer für 19 Rhönschafe und 11 Coburger Fuchsschafe den Zuschlag erhalten.

Zur Freude der Züchter wurden für den Siegerbock der Rhönschafe in der älteren Klasse 1.700,- € und für den Siegerbock der jüngeren Klasse 1.400,- € gezahlt.

Bei den Coburger Fuchsschafen waren die Gebote niedriger. Mit 700,- € erzielte der Siegerbock den Höchstpreis der Rasse. Unbefriedigend war das Verkaufsergebnis für die Thüringer Züchter. Von neun aufgetriebenen Tieren wechselten nur drei den Besitzer. Für die beiden rassetypischen Weißen Bergschafböcke fand sich in diesem Jahr leider kein Käufer.

Im kommenden Jahr findet die gemeinsame Absatzveranstaltung turnusgemäß am 21. April wieder in Dermbach statt.

Tag der Landschaftzüchter

Arno Rudolph

Die diesjährige Veranstaltung am Samstag, den 19. März, in der Lagerhalle der AG „Rhönland“ Dermbach konnte mit einem sehr guten Auftriebsergebnis aufwarten. Es mangelte auch nicht an Besuchern, da die Agrargenossenschaft parallel zum Tag der Landschaftzüchter den „Grünen Markt“ organisiert hatte. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Kleintierzuchtvereins Unteralta, unter Leitung seines Vorsitzenden Frank Peter, wurde die Halle am Vortag vorbereitet. In bewährter Weise übernahmen die Frauen des Vereins die Versorgung.

Nach der Eröffnung begann die Körkommission mit ihrer Arbeit. Von den 19 vorgestellten Rhönschafböcken wurden 13 Tiere in die Wertklasse I gekört, ebenso wie die drei Coburger Fuchsschaf- und zwei Weiße Bergschafböcke aus der GbR Kieser. Im Alter von 15 Monaten, mit Gewichten von mehr als 90 kg, waren sie sehr gut entwickelt und wiesen eine rassetypische Wollqualität auf.

Nach der Körung nahm unser langjähriger Preisrichter und exzellente Kenner der Rassen, Ernst Horn, die Rangierung der Tiere vor. Die Prämierung der Rhönschafböcke erfolgte in zwei Altersklassen. Aus den zwei Ia-Böcken der Züchter Agrarhöfe Kaltensundheim und GbR Kieser überzeugte der Bock aus Kaltensundheim mit der Kat.-Nr. 17 mit einer Lebendmasse von 88 kg und einer hervorragenden Ausgeglichenheit in Wollqualität, Bemuskulung und Äußerer Erscheinung. Der Bock von Josef Kinz aus Otzbach zeigte die beste Wollqualität, mit sehr gutem Glanz und der gewünschten schlichten Kräuselung.

Prämierung der Böcke

Rasse Rhönschaf

Prämierung	HB-Nummer	Züchter	Bewertung WQ/Bem./ÄE	LM
Ia + S	DE0116004 03486	Kaltensundheim	8/9/8	88
Ia*+RS	DE0116004 06198	Kieser	8/8/7	86
Ib*	DE0116100 51968	Wehner	7/8/7	84
Ib+WS	DE0116100 02142	Kinz	9/8/7	89
Ic	DE0116100 16865	Peter	8/8/8	89
Ic*	DE0116004 03492	Kaltensundheim	7/9/8	94

* = jüngere Klasse

Rasse Coburger Fuchsschaf

Prämierung	HB-Nummer	Züchter	Bewertung WQ/Bem./ÄE	LM
Ia	DE0116004 06209	GbR Kieser	8/9/7	103

Von 15 Züchtern aufgetrieben, waren die 45 Jungschafe der Rasse Rhönschaf insgesamt sehr gut entwickelt. In seiner Beurteilung konnte Zuchtinspektor Gerhard Schuh im Merkmal Wollqualität gleich 7 mal die Höchstnote 9 vergeben und bescheinigte damit den Züchtern ihre gute Arbeit in den letzten Jahren. Die Prämierungskommission nahm anschließend die Rangierung in den einzelnen Altersklassen vor.

Lothar Bittorf aus Neidhardtshausen war sehr erfreut, dass von seinen vorgestellten Tieren zwei erste Preise errangen und als Siegertier und Wollsieger prämiert wurden. Das Reservesieger-Schaf kam aus der Zucht von Hartmut Cyriaci aus Zella.

Unser Glückwunsch an Zuchtfreund Cyriaci, der zur Mitgliederversammlung des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter mit

dem Staatsehrenpreis des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz für hervorragende züchterische Leistungen ausgezeichnet wurde.

Auf den Plätzen zwei und drei standen Tiere der Züchter Helmut Dittmar und Olaf Steinbrück.

Allen Züchtern für ihre hervorragenden Tiere unser herzlicher Glückwunsch.

Das Ergebnis der Versteigerung der Zuchtböcke am Nachmittag war für einige Züchter nicht zufrieden stellend. Unser Auktionator Ernst Horn bemühte sich, für die 24 aufgetriebenen Böcke einen Zuschlag zu erteilen. Nur neun Rhönschafe fanden einen neuen Besitzer. Für die Coburger Fuchsschafe und die Weißen Bergschafe gab es keine Interessenten.

Entsprechend dem festgelegten Turnus, wird im kommenden Jahr die gemeinsame Prämierungs- und Absatzveranstaltung für Rhönschaf- und Coburgerfuchsschafböcke am 21. April in Dermbach stattfinden.

Prämierung der Jungschafe

Züchter	HB- Nummer	Bewertung WQ/Bem./ÄE	LM	Prämierung
ältere Klasse				
L. Bittorf	DE0116 200 02875	9/9/9	70	Ia+WS
H. Dittmar	DE0116 100 20696	9/9/7	68	Ib
O. Steinbrück	DE0116 100 05398	8/8/8	59	Ic
mittlere Klasse				
L. Bittorf	DE0116 200 02880	8/8/8	57	Ia+Sieger
J. Kinz	DE0116 100 02140	8/8/8	55	Ib
H. Sell	DE0116 100 16233	8/8/7	55	Ic
jüngere Klasse				
H. Cyriaci	DE0116 100 50735	9/9/8	61	Ia+RS
H. Sell	DE0116 100 16234	8/9/8	55	Ib
H. Cyriaci	DE0116 100 50733	9/8/7	59	Ic

Grünlandbewirtschaftung mit Schafen – wie weiter ab 2014?

PD Dr. Hans Hochberg

Die Schafhaltung in Thüringen befindet sich im Spannungsfeld eines ständig rückläufigen Tierbestandes, der Flächenbeschaffenheit/Förderfähigkeit, geringer Markterlöse und der von ihr erwarteten Landschaftspflege.

Ursachen für den Rückgang des Schafbestandes sind die sich ständig verschlechternde Wirtschaftlichkeit der Schaffleischerzeugung infolge steigender Produktionskosten, Betriebsaufgabe sowie im fehlenden Berufsnachwuchs zu sehen.

Die Flächenverfügbarkeit gestaltet sich vor dem Hintergrund von Nutzungsrechten und steigender Pachtpreise sowie Verbuchung von Teilflächen infolge Unterschreitung der Mindestpflegeintensität zunehmend schwieriger.

Die Wirtschaftlichkeit der Schafhaltung ist standort- und vor allem betriebsspezifisch sehr differenziert, wobei der Markterlös generell nur einen geringen Anteil zum Betriebsergebnis beiträgt. Die Gewährung von Beihilfen für die im Rahmen der Landschaftspflege erbrachten ökologischen Leistungen ist von entscheidender Bedeutung für eine wirtschaftliche Gestaltung der Schafhaltung, wie Abbildung 1 verdeutlicht.

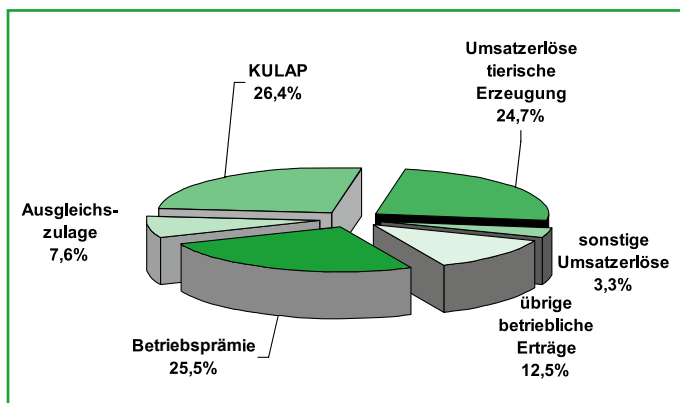


Abbildung 1: Ertragsstruktur spezialisierter Schafbetriebe Ostdeutschlands im Mittel 2006/07 bis 2008/09 (MAIER, 2010)

Mit der Angleichung der Werte der Zahlungsansprüche wird die Betriebsprämie bis 2013 weiter deutlich ansteigen.

In der Entschließung zur „Zukunft der Schaf-, Lamm- und Ziegenhaltung in Europa“ vom 19.06.2008 fordert das EU-Parlament eine stärkere Unterstützung des Schaf- und Ziegensektors auf europäischer Ebene. Deshalb sollten gezielt Maßnahmen für die Schaf- und Ziegenhaltung auf Grünland etabliert bzw. weiterentwickelt werden (GAK, Regionalprogramme).

Die Beweidung von Grünland, insbesondere von Magerweiden und Hutungen trägt entscheidend zur Erhaltung bzw. Entwicklung der floristischen wie faunistischen Artenvielfalt bei (Abb. 2).

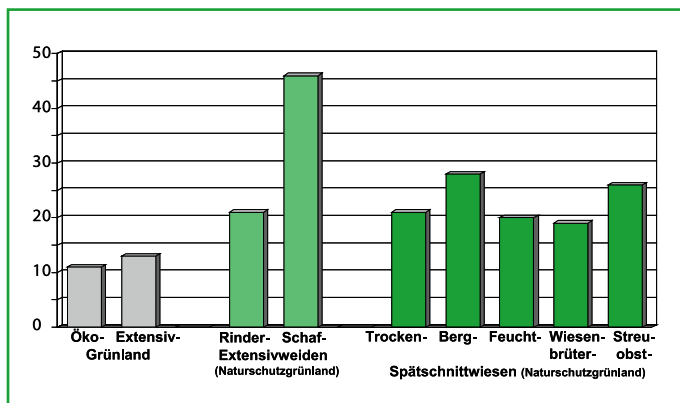
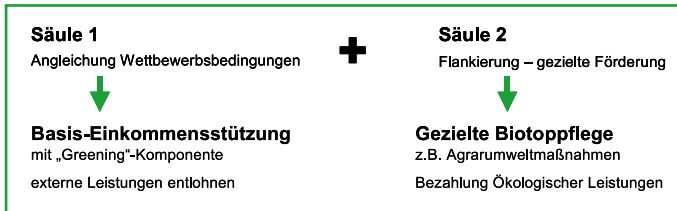


Abbildung 2: Artenvielfalt ausgewählter Grünlandtypen in Thüringen (HOCHBERG et al., 2008)

Die beste Ausstattung mit naturschutzfachlich wertvollen Grünlandarten konnte, wie umfangreiche Studien in Thüringen zeigen, auf dem mit Schafen/Ziegen gepflegtem Grünland festgestellt werden. Damit wird deutlich, dass die Hüteschafhaltung unter Einbeziehung einer angemessenen Anzahl Ziegen besondere Pflegeleistungen erbringt. Extensiv mit Schafen und Ziegen beweidetes Grünland ist von besonderem Wert für die Agrobiodiversität. Deshalb sind die Probleme der Schäfer auch die Probleme des Naturschutzes. Aus Sicht des Naturschutzes gibt es für die meisten Magerweiden/Hutungen keine wirtschaftlich verantwortbare Alternative zur Schafbeweidung. Die Erfüllung der Ökosystemleistung des Grünlandes ist von einer Vielzahl von Einflussfaktoren abhängig und muss auch weiterhin von agrarumweltpolitischen Instrumenten begleitet werden. Vor dem Hintergrund der Erhaltung und des Schutzes des Dauergrünlandes ist es erforderlich die Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik im Gesamtansatz zu erhalten.



In der 2. Säule sind Agrarumweltmaßnahmen für eine gezielte Pflege des artenreichen und naturschutzfachlich wertvollen Dauergrünlandes von prioritärer Bedeutung. Die extensiven Weidesysteme mit Schafen sind nicht ohne Beihilfen realisierbar.

Für die Schaf-/Ziegenhaltung auf Grünland ergeben sich generelle Anforderungen an künftige Agrarumweltmaßnahmen:

- Inanspruchnahme der verschiedenen Artikel der ELER-VO, d.h., Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz, Tiererschutzmaßnahmen, Begleitmaßnahmen (Investition, Demonstration) durch den Freistaat Thüringen.
- Als förderfähige Fläche sollte jede von Schafen/Ziegen beweidete LF (Betriebsprämien-Fläche) sowie naturschutzfachlich wertvolle und in Gebietskulissen verankerte Flächen außerhalb der LF (Bergbaufolgelandschaften, Industriebrachen, Kommunalflächen, Rasenflugplätze, Militärfelder) gelten. Die Nutzung von Extensivgrünland mit Schafen/Ziegen ist a priori Landschaftspflege. Eine GAK-Maßnahme „Klima- und Ressourcenschutz durch Grünlandbewirtschaftung mit Schafen“ würde alle neuen Herausforderungen erfüllen.
- Für die Förderung der Pflege naturschutzfachlich wertvollen Grünlandes sollten Förderkulissen (FFH- und Vogelschutzgebiete, Magerstandorte gem. Landesnaturschutzgesetz) auf der Basis des Feldblockes (attribuiert, maßnahmekonkret) ausgewiesen werden.
- Den Beihilfen muss der entgangene Nutzen bzw. höhere Aufwand oder alternativ der besondere ökologische Wert des zu pflegenden Biotopes auf regionaler Ebene einschließlich der spezifischen Transaktionskosten zugrunde liegen.
- Bei den Zuwendungsvoraussetzungen sollten nur Regelverpflichtungen beschrieben und ein feldstückskonkreter Pflegeplan vereinbart werden.
- Für die Schaf- bzw. Ziegenhaltung sind aufgrund unterschiedlichen Beihilfebedarfes tierartspezifische Maßnahmen erforderlich.

Im Mittelpunkt steht die Aufrechterhaltung des traditionellen Nutzungssystems Hüteschafhaltung. Damit ist die Biotoppflege vor allem der Mager- und Trockenstandorte sowie Streuobstwiesen zu gestalten. Als flankierende bzw. begleitende Sukzessionsbekämpfung sollten zukünftig Entbuschungsmaßnahmen, die temporär ergänzend zur Beweidung erfolgen, in die Förderung einbezogen werden. Spezielle Bildungsmaßnahmen für Nicht- und Nebenerwerbslandwirte gewinnen für die Schaf- und Ziegenhaltung zunehmend an Bedeutung (Fachrecht; Verordnungen; Gesetze).

Die Schäfer müssen ihre Berufsinteressen mit Diplomatie, Beharrlichkeit und trefflichen Argumenten sichern. Der Dialog mit den Verbrauchern und Naturschützern ist dabei das Maß der Dinge. Der Schäfer muss die Wirtschafts- und Sozialpartner ständig sensibilisieren. Die Landwirte gehören in die Parlamente, um Ihre Interessen umsetzen zu können.

VERBANDSINFORMATIONEN

4. Bundesschau der Wirtschaftsrassen – Agra 2011 in Leipzig

Arno Rudolph

Die Bundesschau der Wirtschaftsrassen war ein Veranstaltungshöhepunkt im laufenden Zuchtjahr. Aus 14 Landesschafzuchtverbänden, hatten die Züchter 460 Schafe in 18 Rassen für die Ausstellung vorbereitet. Die Agra 2011 bot einen hervorragenden Rahmen für diesen bundesweiten Leistungsvergleich. Die ersten beiden Tage waren den Meadi unverdächtigen Schaf- und den CAE unverdächtigen Ziegen vorbehalten. Ohne Thüringer Beteiligung wurden dabei die Bundessieger der Rassen Ostfriesisches Milchschaaf, Texel und Dorper ermittelt. Am 7. und 8. Mai standen dann sechs Züchter aus Thüringen mit ihren Züchtersammlungen im Wettbewerb.

Merinolandschaf Merinolangwollschaf	Jens-Uwe Otto, Rohr Agrarprodukte Schwabhausen e.G.
Schwarzköpfiges Fleischschaf Suffolk	Klaus-Dieter Knoll, Jena Christine Gerth, Gera-Reichenbach
Charollais	Burkhardt Raupach, Rippersroda
Nolana	Rainer Peschke, Bischofroda

Die Vererbersammlung von Christine Gerth wurde als Siegersammlung mit der BMELV-Plakette in Silber und der Thüringer Staatsmedaille in Gold ausgezeichnet. Ein herzlicher Glückwunsch an die Familie Gerth, die seit über 10 Jahren mit ihrer Stammzucht der Rasse Suffolk auf Bundesebene erfolgreich ist und das züchterische Niveau dieser Rasse wesentlich mit bestimmt.

Die Züchter Agrarprodukte Schwabhausen und Burkhardt Raupach waren alleinige Aussteller in ihren Rassen. Die Zuchtböcke beider Rassen wurden als Reservebundessieger ausgezeichnet. Die Tiere unserer Züchter Jens-Uwe Otto, Klaus-Dieter Knoll und Rainer Peschke mussten sich mit ihren Rassen einer starken Konkurrenz stellen und konnten ihre Schafe bei der Rangierung im Mittelfeld platzieren.

Prämierung der Thüringer Tiere

Rasse Charollais				
	Kat.-Nummer	Züchter	Bewertung WQ/Bem./ÄE	LM
Ia+ RBS	294	Raupach	25.01.2008	140
Rasse Suffolk				
	Kat.-Nummer	Züchter	Bewertung WQ/Bem./ÄE	LM
Ic + WS	150	Gerth	19.12.2005	156
Rasse Nolana				
	Kat.-Nummer	Züchter	Bewertung WQ/Bem./ÄE	LM
Ib	302	Peschke	15.03.2010	95
Rasse Merinolangwollschaf				
	Kat.-Nummer	Züchter	Bewertung WQ/Bem./ÄE	LM
Ia + RBS	76	AP Schwabhausen	21.01.2009	116

Vielen Dank allen beteiligten Züchtern, die ihre Tiere für den bundesweiten Wettbewerb hervorragend vorbereitet und damit die Thüringer Schafzucht erfolgreich vertreten haben. Hochachtung für Frau Dr. Walther und das Team des Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverbandes, die mit vielen Helfern aus anderen Landesschafzuchtverbänden für einen reibungslosen Ablauf der Bundesschau gesorgt haben. Mit dieser Schau und in zahlreichen Gesprächen am Rande wurde Politikern aus Bund und Ländern sowie Vertretern anderer Institutionen die Leistungsstärke der Deutschen Schafzucht näher gebracht, jedoch nicht ohne auf die Probleme hinzuweisen, die sowohl bei den Schafhaltern als auch in den Verbänden bestehen und an deren Lösung wir gemeinsam arbeiten müssen.

8. Südthüringer Regionaltierschau



Gleich zwei gute Gründe gab es, am 19. Juni der Gemeinde Rieth im Kreis Hildburghausen, einen Besuch abzustatten: die 8. Südthüringer Regionaltierschau und das 20jährige Jubiläum des Landwirtschaftsunternehmens Norbert Wirsing. Rund 4000 Besucher nutzen die Gelegenheit, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Pferde, Geflügel und Kleintiere aus nächster Nähe zu bewundern. Die Landwirtschaftsbetriebe aus den Landkreisen Hildburghausen, Schmalkalden/Meiningen, Sonneberg und dem Wartburgkreis hatten keine Mühe gescheut, ihre Tiere vorzustellen. Unterstützung bekamen sie von den Tierzuchtverbänden aus Thüringen. Der Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V. präsentierte 60 Schafe aus einer Vielfalt von 14 verschiedenen Rassen und der Landesverband Thüringer Ziegenzüchter e.V. war mit 5 Ziegenrassen und insgesamt 30 Ziegen vertreten. Die sehr gut vorbereiteten Ausstellungstiere wurden am Nachmittag im Tierschauprogramm vorgestellt und ihre rassespezifischen Besonderheiten erläutert. Der Dank der Schaulitung geht an alle Aussteller. Umrahmt wurden die Rassedemonstrationen und Tierbeurteilungen von einer umfangreichen Landtechnikausstellung auf dem Freigelände, zahlreichen Handwerkern und Ausstellern, die ihre Produkte feilboten. Ein gelungenes Fest und ein Lob an die Organisatoren.

Einsatz für Linderung der Trockenschäden

Die lang anhaltende Trockenheit in den zurückliegenden Monaten hat sowohl den Ackerflächen als auch den Wiesen und Weiden stark zugesetzt. Der erste Schnitt erreichte in Extremlagen nur 25 % bis 50 % der normalen Erntemenge. Daher ist abzusehen, dass für dieses Jahr eine ausreichende und kontinuierliche Futtermittellieferung der Tierbestände besonders über die Wintervorräte problematisch wird.

Auf Grund dieser Situation war der Vorstand des Verbandes gemeinsam mit dem Thüringer Bauernverband bemüht, die Forderungen des Berufsstandes gegenüber dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) einzubringen.

Beim Treffen der Kreisbauernverbände zum Thüringer Grünlandtag und bei einer Beratung mit Herrn Minister Reinholz am 20.06.2011 in Rohr wurde das Anliegen gegenüber der Landesregierung vorgetragen.

Vom Minister wurden Zusagen gemacht, die zu Erleichterungen bei der Bewirtschaftung des im KULAP geförderten Grünlands führen sollten. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde können Auflagen flächenspezifisch gelockert werden.

Weitere Forderungen des Berufsstandes:

- Einrichtung einer Futtermittelbörse für Winterfutter
- Zahlung eines Transportzuschusses
- Vergabe von Kontingenten an bedürftige Betriebe für Zuckerrübenschnitzel und Rübenkleinteile
- zeitliche Herabsetzung der verpflichtenden Besatzstärke für Schafe und Mutterkühe
- schnellere Auszahlung der Gelder aus den Förderprogrammen

Wir werden nicht aufgeben, einige dieser Forderungen im Interesse unserer Betriebe umzusetzen.

Beitragserhöhung für Berufsgenossenschaft

Der Beitragserhöhung durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse für Mittel- und Ostdeutschland folgte nun auch die Anhebung der Beiträge der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Den Schafhaltern wurden im Mai Bescheide für 2010, die auf der veränderten Berechnungsgrundlage basieren, zugeschickt.

Diese Berechnungsgrundlage hat für Schafhalter im Haupt- und Nebenerwerb zu erheblichen Beitragssteigerungen geführt. Neu ist, dass ab diesem Jahr sowohl der Tierbestand, die bewirtschaftete Fläche und der Arbeitszeitbedarf je Hektar und Tier zugrunde gelegt werden. Zuvor wurde nur das Schaf mit 20 DM Hektarwert herangezogen. In den vergangenen Jahren wurde so für ein Schaf ein Bruttobeitrag von ca. 0,30 € erhoben. In diesem Jahr wird für ein Schaf ein Bruttobeitrag von 4,78 € sowie zusätzlich für den Hektar Grünland 5,91 € bzw. für Stilllegungsflächen (und Flächen zur Landschaftspflege) 2,46 € je ha gefordert. Hinzu kommt pro Hektar für „Allgemeine Arbeiten“ ein Zuschlag von fünf bis neun Euro. Damit erhöht sich der Beitrag bei den meisten Schafhaltern um ein Vielfaches, der durch die Härtefallregelung für Beiträge über 1200 €/Jahr abgemildert wird. In der Härtefallregelung ist die Steigerung auf 15 % pro Jahr begrenzt.

Laut Satzung der LBG kann für Schafhalter im Nebenerwerb (unter 1200 € Beitrag) die Härtefallregelung nicht angewendet werden, so dass diese Schafhalter Bescheide mit beträchtlichen Beitragserhöhungen (bis zur Verzehnfachung) erhalten haben. Die fünf Landesschafzuchtverbände der neuen Bundesländer sehen in der jetzigen Beitragserhebung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erhebliche Widersprüche und Ungleichbehandlungen. Wir hoffen, dass alle Schafhalter mit ungerechtfertigten Beitragserhöhungen Widerspruch eingelegt haben.

Die Landesschafzuchtverbände werden, ähnlich wie im Fall der Beitragserhöhung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse MOD, gemeinsam nach Lösungswegen suchen. Geprüft wird dabei auch die Möglichkeit, ein gemeinsames Klageverfahren einzuleiten. Dafür werden von den Schafhaltern einige Antworten der LBG zu den eingereichten Widerspruchsschreiben benötigt.

Bitte senden Sie diese an die Geschäftsstelle des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V. (auch per Fax: (0361) 74 98 07 0.

Untersuchung von Schaflebern auf Dioxinbelastung

Am 18. Mai fand im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) eine Beratung zum Problem Dioxinrückstände in Schaflebern statt.

Laut Auswertung des bundesweiten Monitoring-Programmes aus dem Jahr 2009 wurden in 68 % der Stichproben der untersuchten Schaflebern erhöhte Dioxinwerte festgestellt. Dabei waren fünf Proben aus Thüringen einbezogen, von denen eine die zulässige Höchstmenge überschritten hatte. Daraufhin hat die Arbeitsgruppe AFFL (Fleisch- und Geflügelhygiene und fachliche Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft) weitere Untersuchungen zum Nachweis der Einhaltung der Vorgaben angeordnet.

Auf Vorschlag des TMSFG und des TMLFUN soll ein weiterführendes Untersuchungsprogramm aufgelegt werden, bei dem 21 Lammleber-Proben auf Dioxinrückstände untersucht werden. Ein Teil der Proben werden noch im Jahr 2011, der Rest in 2012 genommen und untersucht. Die Proben stammen aus Thüringer Schafzuchtbetrieben, zum großen Teil von Lämmern aus der Winterlammung mit anschließender Stallmast.

Bleibt zu hoffen, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden.

Arbeitsgruppe Wolf

In Thüringen ist die Arbeitsgruppe Wolf unter Leitung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingerichtet worden. In dieser Arbeitsgruppe sind alle wichtigen Interessengruppen, wie Naturschutz, Tierzucht, Forst, Jagd, Landwirtschaft und Eigentümerverbände vertreten.

Für die Prävention und den Ausgleich von Schäden durch Wölfe sind Entschädigungsprogramme in Vorbereitung und finanzielle Mittel eingestellt.

Zur Beurteilung, ob Nutztiere tatsächlich von Wölfen gerissen wurden, hat Thüringen drei Experten als Rissgutachter ausbilden lassen. Diese sind Ansprechpartner bei Verdachtsfällen auf Wolfsrisse.

Rissgutachter in Thüringen

Jürgen Hoffmann
Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.
Tel.: 0172 7990267

Jürgen Boddenberg
Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei
Tel. dienstl.: 03621 225231
Tel. privat: 036256 22426

Uwe Müller
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Tel. dienstl.: 03641 684461
Tel. privat: 036450 42002

Thüringen erarbeitet derzeit einen Maßnahmenkatalog, der die konkreten Verfahrensweisen beim Auftreten des Wolfes regeln soll. Ein Entwurf dieses Maßnahmenplanes wurde Anfang Juni in einer Beratung vor ca. 40 Interessenvertretern vorgestellt. Die Interessen der Schafhalter im Landesverband Thüringer Schafzüchter vertraten vor Ort unser stellvertretende Vorsitzende, Jürgen Hoffmann und Zuchtleiter Arno Rudolph.

Befähigungsnachweis für den Transport von Tieren

Infolge der Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren ist ein Sachkundenachweis für Tiertransporteure notwendig.

Danach ist ein **Grundkurs** zur Erlangung des Befähigungsnachweises für Tiertransporteure mit 15 bis 20 Unterrichtsstunden (incl. Prüfung) notwendig.

Einen **Ergänzungslehrgang** (ca. 3 bis 5 Stunden incl. Prüfung) zur Erlangung des Befähigungsnachweises nach o.g. Verordnung müssen Inhaber einer Sachkundebescheinigung für Tiertransporteure und Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Berufen Fleischer, Landwirt, Pferdewirt, Tierpfleger oder Tierwirt sowie mit einem abgeschlossenen Hoch-/Fachsschulstudium im Bereich der Landwirtschaft oder Tiermedizin, die ihre Tiere weiter als 50 km transportieren wollen, ablegen.

Ausgenommen von diesem Ergänzungslehrgang sind Hobbytierhalter, auch wenn sie Tiere über die angegebene km-Begrenzung transportieren.

Die Teilnehmer der beiden Lehrgangsformen erhalten nach bestandener Prüfung eine entsprechende Teilnahmebescheinigung, mit der sie sich an das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zwecks Ausstellung des Befähigungsnachweises gemäß Artikel 17 Abs. 2 der VO (EG) 1/2005 wenden können.

Der Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V. plant für den **16./17. September 2011** einen weiteren Lehrgang zur Erlangung des Befähigungsnachweises durchzuführen.

Mitglieder, die sich bereits angemeldet haben, werden rechtzeitig über den genauen Ablauf informiert. Die Teilnahme weiterer Interessenten ist jedoch möglich.

Ihre Anmeldung richten sie bitte umgehend an die Geschäftsstelle: Tel: (0361) 74 98 07 0 oder
E-Mail: lv@thueringer-schafzucht.de.

Information an alle Herdbuchzüchter!

Nachbestellung von verloren gegangenen Ohrmarken

In Umsetzung einer Vereinbarung zwischen dem Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V., als anerkannte Zuchtorganisation und dem Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Dezernat 22, Allg. Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz vom Dezember 2010 erfolgen **alle Nachbestellungen** herausgerissener oder verlorener Ohrmarken lt. VVVO **für Herdbuchtiere** ab Januar 2011 über die Herdbuchstelle, bzw. die Geschäftsstelle des Landesverbandes Thüringer Schafzüchter. Dieser führt die Plausibilität durch und gibt eine Bestellung direkt auf elektronischem Wege an das TLLV weiter.

An den veterinärrechtlichen Gegebenheiten ändert dies jedoch nichts, d.h. der Tierhalter ist rechtlich dafür zuständig, die entsprechenden Kennzeichnungsvorschriften einzuhalten (unverzüglicher Ersatz von verloren gegangenen Ohrmarken).

Die Veterinärämter sind durch das TLLV über diese Vorgehensweise informiert.

Bitte nehmen Sie die Nachbestellung per Fax (0361/ 74 98 07 18) oder per E-Mail: m.geier@thueringer-schafzucht.de unter Angabe der genauen Anschrift und ihrer Betriebs-Nummer vor.



Reinhard Müller im Ruhestand

Der Referatsleiter für Tierische Erzeugung und Markt im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Reinhard Müller, wurde am 30. Mai 2011 von vielen seiner Weggefährten aus dem Berufsleben ehrend verabschiedet.

Reinhard Müller absolvierte im VEG Henfstädt eine landwirtschaftliche Berufsausbildung mit Abitur und studierte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Landwirtschaft. Danach begann er seine berufliche Tätigkeit in der ZGE Förtha. Bis 1990 in der Rinderzucht tätig, wurde er im Juni Vorsitzender der Landwirtschaftsgenossenschaft e.G. Förtha, bevor er im Januar 1992 in das Thüringer Landwirtschaftsministerium wechselte. Seit dieser Zeit zeichnet er Verantwortung für die Milchproduktion im Freistaat Thüringen. Mit dem Ausscheiden von Hermann-Josef Kiel übernahm er im Jahr 2000 das Referat Tierische Erzeugung als Referatsleiter für die gesamte Tierzucht und Tierproduktion im Freistaat und es entstand eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Thüringer Tierzuchtverbänden.

Der Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V. (LVT) fand in ihm einen engagierten Mitstreiter und Berater, wenn es um die Belange der Schafhalter und die Verbandsarbeit ging.

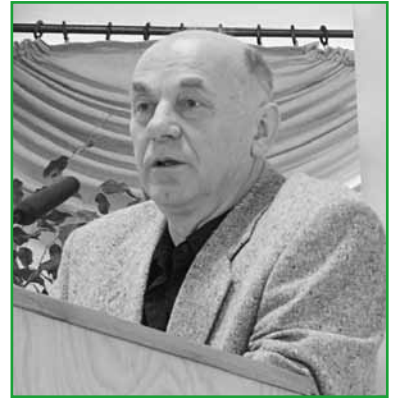
Der Vorstand, die Geschäftsführung und die Mitglieder des LVT danken Herrn Müller für die tatkräftige Unterstützung ihrer Arbeit im letzten Jahrzehnt und wünschen ihm und seiner Gattin für den folgenden Lebensabschnitt vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Bernhard Korves zum 65. Geburtstag

Am 17. Mai vollendete Bernhard Korves sein 65. Lebensjahr. Im Kreise seiner Familie, vieler Freunde und Kollegen beging er diesen Tag, der in der Regel das Ende des aktiven Berufslebens markiert. Dankenswerter Weise wird er den Erzeugergemeinschaften noch bis zum Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen.

Seit der Gründung der Erzeugergemeinschaft „Thüringer Lamm“, am 05. Dezember 1992 lenkt er die Geschäfte dieser Selbsthilfeorganisation der Thüringer Schafhalter. In dieser Zeit verstand er es, auch unter schwierigen Bedingungen, den Absatz sowohl für Schaffleisch und ab 2001 auch für Wolle zu organisieren. Als Mitglied des Beirates des Landesverbandes engagiert sich Bernhard Korves aktiv an der Vorbereitung und Durchführung von Verbandsveranstaltungen, wie Lehrfahrten, Absatzveranstaltungen oder Schäfertagen.

Wir wünschen ihm weiterhin Gesundheit, persönliches Wohlergehen und alles Gute.



Lehrfahrt 2011 – Thüringen

Gisela Thomas



Die alljährliche Lehrfahrt des Schafzuchtverbandes ist eine schöne Tradition geworden. In diesem Jahr sollte unser eigenes Bundesland das Ziel sein. Ausgewählte Betriebe hatten sich darauf vorbereitet, uns ihre Herden vorzustellen und die Vorzüge und Probleme der Arbeit in der jeweiligen Region zu erklären. Das erste Ziel war die Schäferei Hiller in Seehausen. Schäfermeister Hiller betreut mit einem Angestellten und einem Lehrling 600 Mutterschafe. Nachdem er seinen Betrieb vorgestellt hatte, folgten intensive Gespräche, die an der Herde und bei einem Imbiss fortgesetzt wurden. Anschließend fuhren wir weiter zum Bauernkriegsdenkmal nach Bad Frankenhausen. Unser seit Jahren treuer Busfahrer Steffen unterhielt während der Fahrt mit Impressionen, die Inge Geßner aus Bedheim über die Exkursion nach Griechenland zusammengestellt hatte. Die Führung am Denkmal und der herrliche Blick bei strahlendem Sonnenschein auf das Land rund um den Kyffhäuser begeisterten



Alle. Am Nachmittag stellte Schäfer Nolte in Teistungen seinen Betrieb vor und war uns ein hervorragender Gastgeber. Den ersten Tag beschloss ein gemütlicher Abend im Victor's Residenz-Hotel in Teistungen.

Am folgenden Tag führte uns die Reise nach Craula, wo uns Schäfermeister Jürgen Hoffmann die Schafhaltung der TOA Behringen vorstellte. Von der Stallanlage aus ging es „ins Grüne“ zu den Herden und zu einer Jagdhütte, wo wir wiederum herzlich bewirtet wurden. Gegen Mittag erreichten wir unser nächstes Ziel, die Agrargenossenschaft „Rhönland“ Dermbach. Hier empfing uns der Geschäftsführer, Herr Koch, der uns während einer Betriebsführung auch Details zur Nutzung der modernen Biogasanlage erläuterte.

Weiter führte die Reise nach Schnellbach zum Betrieb der Familie Ritzmann. Die ganze Familie war bemüht, den Aufenthalt unserer Teilnehmer so interessant und angenehm wie möglich zu gestalten. Stolz zeigte uns Herr Ritzmann seine kleine Rhön-schafherde und berichtete, wie er seine Zucht entwickelte. An dieser Stelle sei der Familie Ritzmann für ihre herzliche Gastfreundschaft gedankt. Den Aufenthalt bei Ritzmanns beschlossen Klänge aus einem alten Hirtenhorn, das der Senior des Hauses ertönen lies.

Zum Ende dieses Tages erwartete uns ein deftiges Essen in der Thüringer Hütte in Oberhof und im Anschluss daran wurde in gemütlicher Runde auch das Tanzbein geschwungen.

Ein ganz anderer Betrieb war das Ziel am 3. Tag der Lehrfahrt. Die Schäferei Geßner aus Bedheim lud in den Thüringer Wald nach Schönbrunn und Schnett ein. Der Betrieb Geßner existiert seit 20 Jahren und hat während dieser Zeit beachtliche Erfolge erzielen können. Die beiden Schäfermeister Martin und Georg Geßner berichteten über die Besonderheiten der Landschaftspflege mit Schafen im Thüringer Wald, die in diesem Jahr durch die lange Dürreperiode zusätzliche Probleme mit sich bringen. Jeder von uns konnte hautnah die Beschwerlichkeiten der Region beim Hüten in Berg und Tal nachempfinden. Ein herrlicher Blick vom Simmersberg und ein sehr gutes Mittagessen aus der Küche des Betriebes Geßner ließen uns das jedoch schnell vergessen.

Den Nachmittag krönte eine Dampferfahrt auf dem Hohenwarte Stausee mit viel Beschaulichkeit bei strahlendem Sonnenschein.

Weiter ging die Fahrt zum Seehotel nach Zeulenroda. Der Biergarten bot die Möglichkeit zum Erfahrungs- und Gedankenaustausch in einer schönen Umgebung.

Den letzten Tag begannen wir mit einem Besuch in der Schäferei Hennig. Herr Hennig berichtete über die Zucht der altdeutschen Hütehunde und musste viele interessierte Fragen zum Umgang mit seinen spanischen Herdenschutzhunden beantworten. Auch hier gab es zahlreiche Gespräche über die Arbeit im Schäferbetrieb und die Schwierigkeiten im Umgang mit Vorschriften und Bestimmungen, die ständig neu berücksichtigt werden müssen.

Mit einem Spaziergang durch die Gärten der Dornburger Schlösser und einem guten Mittagessen fand unsere diesjährige Lehrfahrt einen schönen Abschluss.

Insgesamt war die Lehrfahrt durch Thüringen nicht nur landschaftlich sehr schön, sondern wirklich aufschlussreich und interessant. Alle Teilnehmer bestätigten, dass sich die Fahrt gelohnt hat und sie neue Eindrücke und Anregungen für die eigenen Betriebe mitnehmen konnten.

Schön wäre es, wenn sich in den nächsten Jahren weitere Schäfer anschließen würden, um den Gedankenaustausch noch aktiver gestalten zu können und den Zusammenhalt der Schäfer zu fördern.

Immer noch gilt der Spruch, dass der Erfahrungsaustausch die billigste Investition ist.

Wir danken den Organisatoren der Lehrfahrt herzlich.



Sehr geehrte Mitglieder,
so erreichen Sie die Geschäftsstelle:

Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.
Am Johannishof 3, 99085 Erfurt

Telefon: 03 61 / 74 98 07-0

03 61/ 21 65 76 8

Telefax: 03 61 / 74 98 07 18

E-Mail:

lv@thueringer-schafzucht.de
m.geier@thueringer-schafzucht.de

Homepage:
www.thueringer-schafzucht.de

6. Veranstaltung zur Schaf- und Ziegen-gesundheit für Tierhalter und Tierärzte

**Donnerstag
29. September 2011, 12.00 Uhr**

Bauernscheune Bösleben

Ettischlebener Weg 19
99310 Bösleben-Wüllersleben



Veranstalter:

**Thüringer Tierseuchenkasse, TGD
Landestierärztekammer Thüringen
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.
Landesverband Thüringer Ziegenzüchter e.V.**

Programm

11.30 Uhr	Anreise und Möglichkeit zum Mittagessen
12.00 Uhr	Begrüßung und Aktuelles zur Schaf- und Ziegen-gesundheit in Thüringen Dr. Udo Moog, Thüringer TSK
12.35 Uhr	Monepantel – die neue Generation Wurmmittel für Schafe Daniela Skrypczak, Fa. Novartis
12.50 Uhr	Pflegeleichte Schafhaltung Dr. Dieter Spengler, TSK Baden-Württemberg
13.35 Uhr	Scheidenvorfall beim Schaf Dr. Sophia Ennen, Universität Gießen
14.20 Uhr	Pause mit kleinem Imbiss
15.00 Uhr	Clostridien-Erkrankungen bei Schaf und Ziege Dr. Bernd Köhler, RIPAC Labor in Potsdam
15.45 Uhr	Fallberichte zu Clostridiosen Dr. K. H. Kaulfuß, Elbingerode Dr. Folke Pfeifer, TSK Sachsen-Anhalt
16.15 Uhr	Welche Impfungen sind bei kleinen Wiederkäuern empfehlenswert und was ist dabei zu beachten? Dr. Dieter Spengler, TSK Baden-Württemberg
17.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Anmeldung

ATF-Anerkennung: 4 h

(Tierärzte müssen entsprechend gültiger Gebührenordnung der Tierärztekammer 10,00 € entrichten)

Bitte melden Sie sich für die Teilnahme an dieser Veranstaltung bis zum 15.09.2011 an bei:

Thüringer Tierseuchenkasse, TGD
Fax: 03641/ 88 55 55
E-Mail: tgd@thueringertierseuchenkasse.de

Für telefonische Rückfragen:

03641/ 88 55 24 (Frau Kaiser) oder 0174/ 90 78 138
Dr. Udo Moog
Schafgesundheitsdienst

Wir gratulieren

80. Geburtstag

Ludwig Ensinger, Kaiserslautern

75. Geburtstag

Werner Haupt, Ottstedt
Hermann-Josef Kiel, Meiningen

70. Geburtstag

Lothar Both, Tröchtelborn
Achim Umbreit, Uder
Roland Gleitsmann, Ponitz
Horst Jacob, Vacha
Erika Koch, Mühlhausen

65. Geburtstag

Bernhard Korves, Friemar
Ingrid Kluge, Solingen
Hans-Joachim Kirchhof, Linderbach

60. Geburtstag

Bernhard Nolte, Mengelrode
Peter Graetsch, Nimritz
Helmut Kirsten, Olbersleben
Armin Pierdel, Geisenhöhn
Roland Bärenklau, Beurenfeld
Margrit Geier, Erfurt-Möbisburg
Klaus-Dieter Knoll, Jena

50. Geburtstag

Bertram Scheler, Truckental
Gerd Köbler, Osthausen
Wulf Brückner, Uhlstädt-Kirchhasel
Bodo Fischer, Roßdorf
Karsten Seifert, Dielsdorf
Heike Ritschel, München
Peter Luther, Bedheim
Gerd Fritsche, Daasdorf
Silvia Lützelberger, Herbartswind
Silvio Bittner, Bothenheilingen

Neuer Schäfereikalender ist da!

Sehr geehrtes Mitglied,
der Schäfereikalender

2012

kann wieder zum
Vorzugspreis

von ca. 8,00 Euro
über den Verband
erworben werden.

Bitte senden Sie dazu
den Bestellabschnitt bis

30. August 2011

an die

Geschäftsstelle des
Landesverbandes

Thüringer Schafzüchter e.V.
zurück.



Nutzen Sie
die Vorteile des
Abonnements!

Der neue Schäfereikalender 2012 ist da!



Unentbehrlich für jeden Schafhalter!

- Handlich: passt in jede Jackentasche
- Großzügiges Kalendarium mit Wochenplaner für Ihre Termine und Aufzeichnungen
- So wichtig wie noch nie: „Tages-Check“ in Form von vorgedruckten Kontrollkästchen, mit denen Sie täglich den Zustand von Tieren, Futter und Zaur dokumentieren können
- Adressen der Schaf- und Ziegenzuchtorganisationen aus In- und Ausland

Schwerpunkt 2012:

Schaf- und Ziegenfütterung im Jahreslauf
Der Monatskalender mit vielen Praxistipps und Tabellen gibt Ihnen wertvolle Informationen und Empfehlungen zur richtigen Schaf- und Ziegenfütterung.

Schäfereikalender 2012

C. Dierichs, 304 S., kart. ISBN 978-3-8001-7584-0

€ 11,90 [D] | € 12,50 [A] | CHF 18,90

(zzgl. Porto und Versandspesen € 2,50, bei einem Bestellwert von € 60,- gratis!)

Bestellen Sie gleich das Abo – Ihr Vorteil:

- Sie müssen nur 1 x bestellen
- der Kalender wird Ihnen direkt nach Erscheinen geliefert – Sie haben immer die aktuelle Ausgabe zur Hand

Jetzt bestellen in Ihrer Buchhandlung
oder bei Verlag Eugen Ulmer
Wollgrasweg 41 | 70599 Stuttgart
Bestell-Hotline 0711 4507-321 | Fax 0711 4507-236
www.ulmer.de | bestellen@ulmer.de

Ganz nah dran. **Ulmer**



Bitte senden Sie mir den neuen Schäfereikalender 2012 zu. Ich bestelle hiermit ... Stück gegen Rechnung.

Datum

Unterschrift



Sehr geehrte Mitglieder!

**Aus Anlass des
20. Thüringer Schäfertages
haben wir mit
Unterstützung des TMLFUN
den Wandkalender
„Mit Schäfern und Schafen
durch das Jahr 2012“
zusammengestellt.**

Impressum

Autoren

Dr. Hochberg, Hans,
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Geier, Margrit,
Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.
Bernhard Korves
Erzeugergemeinschaft Thüringer Lamm w.V.
Muth, Frauke,
Redaktion „Schafzucht“
Dr. Lenz, Heike,
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Rudolph, Arno,
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Thomas, Gisela,
Bibra

Fotos

Regina Brückner, G. Dierichs, Dr. Heike Lenz, Frauke Muth,
Gerda Hennrich, G. Schuh, Birgit Schunk, Dr. Regina Walther

Herausgeber

Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.
Am Johannishof 3, 99085 Erfurt,
Telefon: 03 61/7 49 80 70 oder 03 61/2 16 57 68
e-Mail: lv@thueringer-schafzucht.de

Redaktion

A. Rudolph, M. Geier

Gesamtherstellung

Handmann Werbung GmbH
Heinrich-Credner-Straße 2, 99087 Erfurt

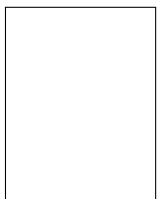
Nachdruck nur mit Genehmigung des
Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V..

Artikel, die mit dem Namen des Verfassers
gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion dar.

Anschriften der Autoren liegen beim
Landesverbandes Thüringer Schafzüchter e.V. vor.



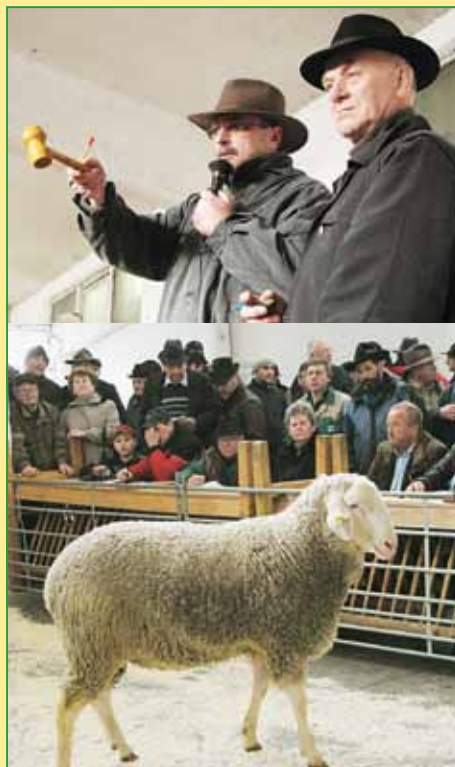
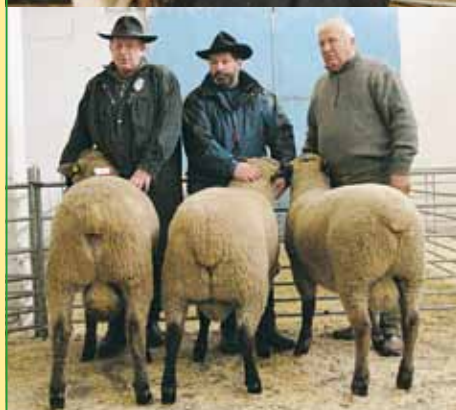
Absender:



Landesverband
Thüringer Schafzüchter e.V.
Am Johannishof 3
99085 Erfurt

KÖR- UND ABSATZVERANSTALTUNGEN

*Körungen in Thüringen –
prämierte Böcke*



*Schwarzkopf-/
Suffolk-Elite*



*Gemeinsame Mitteldeutsche
Absatzveranstaltung in Kölsa*



